

Jean-Rémi Carbonneau

„Institutionelle Vollständigkeit“ als Dimension kultureller Sicherheit. Das Beispiel der Lausitzer Sorben¹

Der frankokanadische Soziologe Raymond Breton definiert „institutionelle Vollständigkeit“ (frz.: *complétude institutionnelle*) als Grad des sozialen Zusammenhalts einer ethnolinguistischen Minderheitengemeinschaft. Er ist sowohl von der Anziehungskraft abhängig, die formelle Organisationen bzw. informelle Netzwerke auf ihre Angehörigen ausüben, als auch von der Fähigkeit dieser Institutionen, Bedürfnissen ihrer Mitglieder in verschiedenen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens wie Kultur, Sprache, Bildung, Wirtschaft, Religion und Freizeit gerecht zu werden. Breton verwendete den Terminus erstmals in den 1960er-Jahren, um Integrationsprozesse von Einwanderergemeinschaften in Montréal zu beschreiben (BRETON 1964). Später analysierte er damit die historisch ansässigen französischsprachigen Minderheiten außerhalb der Provinz Québec (BRETON 1985a; 1985b).²

Meines Erachtens lässt sich die Analyse der institutionellen Vollständigkeit auch auf weitere gesellschaftliche Kontexte übertragen, die sich durch sprachliche Vielfalt auszeichnen. Ziel dieses Aufsatzes ist es zu prüfen, ob und mit welchem Erkenntnisgewinn sich dieses Konzept auf den sorbischen Kontext anwenden lässt. Die von Breton erarbeitete Analysekatgorie ermöglicht es, die Widerstandsfähigkeit resp. Resilienz der sorbischen Minderheit gegenüber den von den Institutionen der deutschen Mehrheitsgesellschaft ausgeübten historischen Zwängen zu kontextualisieren und zu reflektieren. Dementsprechend soll untersucht werden, wie sich die institutionelle Vollständigkeit im spezifischen Fall der Sorben ausdrückt.

Der erste Abschnitt widmet sich dem theoretischen Verständnis von institutioneller Vollständigkeit, einschließlich seines Ursprungs, seiner Komponenten, Anwendungsbe- reiche, heuristischen Reichweite sowie seiner Grenzen für die Erklärung von kultureller Resilienz bei Minderheitengruppen und seines normativen Potenzials. Mithilfe eines neoinstitutionellen Ansatzes wird anschließend die Entwicklung der sorbischen Institutionen sowie der Verlauf der durch die staatlichen Institutionen ausgeübten formellen und informellen Zwänge zwischen 1871 und 1990 verfolgt. Im dritten Teil stehen aktuelle Entwicklungen im Fokus, wobei die rechtliche Anerkennung der Sorben in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990 und die Zukunftsperspektiven der sorbischen Sprache mit Blick auf aktuelle institutionelle Auflagen besondere Aufmerksamkeit erfahren. Methodologisch basiert der Beitrag auf der Analyse historischer, politik- und kulturwissenschaftlicher Sekundärliteratur, auf Gesetzgebung und Verfassungsdokumenten sowie auf leitfadengestützten Interviews mit sorbischen Akteuren und Politikern von

¹ Bei diesem Text handelt es sich um eine freie Übertragung ins Deutsche aus dem französischen Original, erschienen 2017 unter dem Titel „La complétude institutionnelle des Sorabes de Lusace depuis l’unification des États allemands“, in: *Politique et Sociétés*, 36/3, S. 15–45. Alle Zitate aus dem Französischen und Englischen wurden von JRC übersetzt. Der Autor bedankt sich herzlich bei Ines Keller, Ingo Kolboom, Peter Schurmann und Thomas Menzel für ihre wertvollen Kommentare bei der Überarbeitung dieses Artikels.

² Die Provinz Québec ist das einzige Gebiet in Nordamerika, das von Frankophonen politisch kontrolliert wird (von den insgesamt zehn Provinzen und drei Territorien in Kanada bzw. den 50 Bundesstaaten in den USA).

CDU, SPD, Grünen, Die Linke und FDP, die entweder auf Bundes- oder Landesebene für sorbische Angelegenheiten verantwortlich zeichnen.³

1. Das Konzept der institutionellen Vollständigkeit

Laut BRETON (1964) können sich Mitglieder einer ethnolinguistischen Minderheit in drei Gruppen integrieren: erstens in eine andere Minderheitengruppe, zweitens in die Mehrheitsgesellschaft, was häufig bei Personen mit Migrationshintergrund der Fall ist. Drittens kann sich ihre Sozialisierung unter Aufrechterhaltung intraethnischer Bindungen entwickeln. Dies trifft besonders auf historisch ansässige Minderheiten zu. Die intergenerationelle Vermittlung von Kultur und Sprache wird mittels eines institutionellen Netzwerks gewährleistet, welches „das breite Spektrum der innerhalb der Gemeinschaft organisierten Tätigkeiten“ widerspiegelt (BRETON 1985b: 9). Ein solches „interorganisatorisches System“ (ebd.: 6) umfasst sowohl *informelle Netzwerke* interpersonaler Beziehungen als auch *formelle Organisationen*, die verschiedene Bereiche des gemeinschaftlichen Zusammenlebens unterstützen, wie Politik, Kultur, Bildung, Wirtschaft, Religion und Freizeit.

Bereits 1964 stellte Breton eine Interdependenz zwischen diesen beiden Strukturen fest. Das Bestehen eines informellen Netzwerks sei notwendig zur Gründung von formellen Organisationen, welche wiederum den Zusammenhalt dieser Netzwerke stärken und deren Ausweitung fördern. Solche Strukturen wirken sich maßgeblich auf die individuelle Bereitschaft zur sozialen Integration aus. Formelle Institutionen, in denen mittels eines Substitutionsprozesses Mehrheitsinstitutionen durch diejenigen der Minderheit ersetzt werden, unterstützen den Verbleib der Individuen innerhalb ihrer ethnischen Gruppe. Ziel sei es, die Minderheitengruppe mit „einer Organisation [auszustatten], die es ihr ermöglicht, ihre Angehörigen binden zu können, wenn nicht sogar neue Mitglieder zu gewinnen“ (BRETON 1985a: 77).

Der Grad an institutioneller Vollständigkeit hängt sowohl von den Minderheiten selbst als auch von Ort und Zeit ab. Die institutionelle Vollständigkeit bildet also einen Idealtypus im Weber'schen Sinn. Sie stellt den Maßstab dar, mit dem der Zusammenhalt von Minderheiten gemessen wird:

je größer die ‚institutionelle Vollständigkeit‘ einer ethnischen Gemeinschaft ist, umso mehr besitzt sie ihre eigenen, an sich gebundenen, ethnischen Institutionen, umso mehr neigen ihre Mitglieder dazu, untereinander eine starke Intensität an interpersonellen Bindungen aufrechtzuerhalten, und umso weniger neigen sie dazu, sich in die umgebenden Gruppe zu assimilieren, insbesondere in die kulturell herrschende Gruppe (THÉRIAULT 2014: Abs. 5).

Je ausgeprägter die institutionelle Vollständigkeit einer Minderheit ist, desto mehr können ihre Mitglieder umfassende – in manchen Fällen quasi autarke – Dienstleistungen in für den Zusammenhalt besonders wichtigen Bereichen wie Bildungs- und Gesundheitswesen sowie auf dem Arbeitsmarkt und im sozialen Bereich genießen (BRETON 1964).

³ Diese Interviews, auf die insbesondere im dritten Abschnitt dieses Beitrags zurückgegriffen wird, sind Teil eines größeren Korpus von Gesprächen (n=37), die zwischen 2015 und 2017 im Rahmen einer Dissertation zur Legitimation von Minderheitensprachen in föderalen Systemen durchgeführt wurden (CARBONNEAU 2019).

Das heißt, wie Linda CARDINAL und Rémi LÉGER betonen (2017: 3), dass institutionelle Vollständigkeit nicht nur „ein analytisches Werkzeug für die Untersuchung der Organisationsformen“ und der „Bedingungen für die Aufrechterhaltung von ethnokulturellen und sprachlichen Minderheiten“ sei, sondern dass sie „auch eine unbestreitbare politische Dimension [enthält], da diese Institutionen, über die die Minderheit verfügt, möglichst von der und für die Minderheit verwaltet werden müssen“.

Die von Breton betrachteten Minderheiten – d. h. „diejenigen, die kein eigenes Territorium für sich beanspruchen können“ (BRETON 1983: 36) – weisen in der Regel einen geringen Grad an institutioneller Vollständigkeit auf. Sie verfügen eher über eine „sektorielle“ Form kultureller Autonomie (FOUCHER 2012), die sich auf die reine Kontrolle bestimmter Gemeinschaftsinstitutionen und auf die Durchführung delegierter Befugnisse beschränkt (POIRIER 2012). Per Definition bedeutet jedoch „Autonomie“, nicht nur exekutive, sondern auch legislative Kompetenzen auszuüben. Nach Johanne Poirier bezieht sich das (lateinische) Wort semantisch „auf die (sowohl juristische als auch materielle) Befähigung, sich selbst zu verwalten und zu regieren, die eigenen („auto“) Normen („nomos“) zu erlassen“, und zwar mindestens in den Bereichen von Sprache und Kultur (POIRIER 2012: 70). Diese Idee von selbständigen Entscheidungsbefugnissen fehlt in der von Breton konzeptualisierten institutionellen Vollständigkeit. Nichtsdestotrotz ist die aktive Erbringung von Dienstleistungen – sei es durch die Gemeinschaftsinstitutionen selbst oder durch staatliche Behörden, in denen Minderheitenangehörige an der Planung teilhaben resp. in Absprache zusammenwirken – ein „Mittel zur Erlangung institutioneller Vollständigkeit“ bzw. kultureller Inklusion, wie etwa im Fall der von Breton untersuchten frankophonen Minderheitengruppen in Kanada (NORMAND 2017: 130). Somit wird institutionelle Vollständigkeit eine wesentliche Dimension von kultureller Sicherheit bei ethnischen, sprachlichen und nationalen Minderheiten (CARBONNEAU et al. 2017; CARBONNEAU/JACOBS/KELLER 2021).

Angesichts des „Problem[s] der Mitwirkung“ der Individuen an ihrer ethnischen Gemeinschaft (BRETON 1983: 34), das heißt der Frage der Partizipation, wendet sich Breton dem Paradigma der rationalen Wahl (*rational choice*) und der Theorie des kollektiven Handelns von Mancur OLSON (1965) zu. Die Analyse der institutionellen Vollständigkeit habe sich hauptsächlich mit „den Strukturen und Mechanismen [zu beschäftigen], die innerhalb der ethnischen Gemeinschaften existieren, um die Mitglieder zur Mitwirkung zu ermuntern oder zu zwingen, sowie mit den Bedingungen ihrer Wirksamkeit“ (BRETON 1983: 36). Solche Strukturen nehmen entweder die Form des „institutionalisierten Zwangs“ oder der „selektiven Motivation“ an, ein Terminus, den Breton von Olson übernimmt (BRETON 1985a: 83). Zwar könne die Elite einer Minderheit ihre Mitglieder zur Mitwirkung am Gemeinschaftsleben prinzipiell zwingen. Allerdings stehen „ethnischen Minderheiten solche Mittel selten zur Verfügung, denn dies setzt – letztendlich – die legitime Anwendung der Staatsgewalt“ voraus (ebd.) oder zumindest eine Form indirekter Autonomie mit einem gewissen Maß an Territorialität. „Generell schafft ihnen der Staat keine Möglichkeit, ihre Mitglieder zu besteuern, höchstens auf indirekte Weise. Dies wäre der Fall, wenn geografische Einheiten zur Verwaltung von bestimmten Funktionen und öffentlichen Programmen mehrheitlich durch eine ethnische [Minderheiten-]Gruppe bevölkert wären.“ (BRETON 1983: 35) Möglich wäre dies auf der Grundlage eines föderalen Arrangements, wie etwa im kanadischen Québec, im italienischen Südtirol oder im schweizerischen Tessin.

Die Mittel, die einer ethnolinguistischen Gruppe ohne territoriale Autonomie zur Verfügung stehen, sind vorwiegend informeller Natur. Dazu „zählt fast ausschließlich sozialer, moralischer und ideologischer Druck“ (BRETON 1985a: 83), wie Prestigeverlust und Missbilligung des Individuums innerhalb der Gemeinschaft.⁴ Daher „ist deren Wirksamkeit beschränkt, weil es für die Individuen einfach ist, sich diesem Zwang zu entziehen, indem sie sich in die Mehrheitsgesellschaft integrieren“ (ebd.). Die individuelle Mitwirkung hängt von der Wirkmächtigkeit der Minderheiteninstitutionen in den verschiedenen sozialen Bereichen und von ihren Aktivitäten ab bzw. von den Vorteilen, welche die Individuen dadurch genießen können. „Die Dienstleistungen, die die Gemeinschaft ihren Mitgliedern bietet, müssen solcher Art sein, dass sie sie dazu anregen, sich in diese zu integrieren, und zwar zu einem nicht zu unterschätzenden Maße ihres sozialen Lebens“ (ebd.: 84).

Das Analysemodell von Breton unterscheidet sich vom Olson'schen Paradigma selektiver Motivationen dadurch, dass es Dimensionen kollektiver Identität berücksichtigt. Selektive Motivationen können durch kollektive Anreize ausgeglichen werden, wie etwa durch „den Wert des Anliegens, welche sie [die Individuen] aufgerufen sind zu unterstützen“ sowie durch „Ziele als Antwort auf die Situation oder bestimmte Probleme [der Minderheit], die die Mitglieder beschäftigen, von denen sie sich begeistern lassen“ (BRETON 1983: 36). Abgesehen von persönlichen Interessen der Mitglieder bestünde nicht nur „ein Wille nach historischem Fortbestand“, sondern auch das Bedürfnis, „die Mitwirkung [...] der gesellschaftlichen Institutionen am Fortbestehen der Gemeinschaft und deren organisatorischer Vitalität zu legitimieren“ (BRETON 1985a: 80, 78). So gäbe es eine intrinsische Motivation, gemeinschaftliche Institutionen zu verteidigen.

Die Vitalität des interorganisatorischen Systems der Minderheit hängt jedoch zum großen Teil von den Ressourcen ab, die ihr die Mehrheitsgesellschaft zugesteht, mit der sie „in Konkurrenz um die Loyalität und die Beteiligung [ihrer eigenen] Mitglieder steht“ (BRETON 1985b: 9). In diesem ungleichen Wettbewerb, der die interne Dynamik der Minderheitengruppe einschränkt, „hängen ihre objektiven Existenz- und Funktionsbedingungen zu einem guten Teil von der Mehrheit und dem institutionellen Rahmen ab, den diese aufrechterhält“ (BRETON 1983: 25). Der Grad an institutioneller Vollständigkeit der Minderheit entwickelt sich also in Abhängigkeit vom Belastungsgrad der Institutionen der Mehrheit, welcher sich wiederum aus den Machtverhältnissen zwischen den beiden Gruppen ergibt. Dieses Spannungsverhältnis stellt die Frage nach der Legitimität. Damit „die Existenz der Minderheit als legitim betrachtet wird“, müssen ihre Institutionen die Möglichkeit haben, „eine gewisse Unterstützung der gesamten Gesellschaft einzufordern“ (BRETON 1985a: 78–79); „die gemeinschaftliche Entwicklung würde also verfassungsrechtliche, legale, soziale und finanzielle Grundlagen voraussetzen, welche nur die Institutionen der Gesamtgesellschaft – insbesondere der Staat – gewährleisten können“ (BRETON 1985b: 18).

⁴ Diese Art des informellen Zwangs – die Konvention – wurde schon von Max Weber beschrieben: „Die Befolgung der ‚Konvention‘ (im üblichen Wortsinn) [...] wird dem Einzelnen als verbindlich oder vorbildlich durchaus ernstlich ‚zugemutet‘ und durchaus nicht [...] freigestellt. Ein Verstoß gegen die Konvention (‚Standessitte‘) wird oft durch die höchst wirksame und empfindliche Folge des sozialen Boykotts der Standesgenossen stärker geahndet als irgendein Rechtszwang dies vermöchte“ (WEBER 1922: 35).

Bretons Fokus auf die Interaktionen zwischen informellen Netzwerken und formellen Organisationen einerseits, sowie sein Verständnis von den Auswirkungen dieser Institutionen auf das individuelle Verhalten andererseits, verortet ihn unter Vertretern des Neo-Institutionalismus. Wie diese fokussiert er auf kontextbezogene Eigenschaften und versteht Institutionen als flexible soziale Konstruktionen. Dementsprechend umfassen Institutionen nicht nur *formelle* Organisationen und Regeln, sondern auch *informelle* Normen, Konventionen und soziale Praktiken, die durch die Ausübung eines Zwangs auf *a priori* rational handelnde Individuen deren Auswahlmöglichkeiten einschränken und somit die Regelmäßigkeit des Verhaltens begünstigen (THELEN/STEINMO 1992). Diese Dimension des Zwangs ist Bretons Werken immanent: sowohl der Zwang der gemeinschaftlichen Institutionen gegenüber den Individuen als auch der Zwang der Mehrheitsgesellschaft gegenüber diesen Institutionen.

Bretons Verständnis von sozialen Institutionen – als gleichzeitig utilitaristisch und identitätsstiftend agierende – ist zwischen dem Institutionalismus der rationalen Auswahl (*rational choice*) und dem soziologischen Institutionalismus anzusiedeln.⁵ Zwar beruht für ihn die Zugehörigkeit zu einer ethnolinguistischen Gemeinschaft auf einer individuellen Entscheidung, aber die Gemeinschaft versucht, diese Wahl zu beeinflussen, indem sie den „Stolz auf die Zugehörigkeit“ durch Institutionen belebt, die darauf ausgerichtet sind, ihren Mitgliedern eine Art sprachliches „Humankapital“ bzw. „eine bestimmte Erfahrung mit ihrem kulturellen Erbe“ zu vermitteln (BRETON 1985a: 78). Der Wille, einen eigenen institutionellen Rahmen zu bewahren, um der Integration in die Mehrheitsgesellschaft zu entgehen, widerspiegelt die Bedeutung dieser Gemeinschaft für ihre Mitglieder über ihre utilitaristischen Interessen hinaus. Dieser Wille zum Fortbestehen zeigt sich insbesondere in „den Debatten entweder über die Richtigkeit oder den Realismus des Widerstands gegen die sprachliche Assimilation oder aber über die Aufrechterhaltung von getrennten kulturellen Einrichtungen oder über die Kämpfe mit Behörden um eine offizielle Anerkennung von Dienstleistungen auf Französisch oder um andere Vorteile“ (ebd.: 81, 80). Dieser der institutionellen Vollständigkeit inhärente Aktivismus der Individuen widerspiegelt wiederum den partizipativen Prozess von Minderheitenangehörigen, die nach kultureller Sicherheit streben:

Die einzelnen Akteure, die an diesem Prozess beteiligt sind, befinden sich oft in einem Spannungsfeld zwischen einerseits dem Erhalt und der Weitergabe ererbter kultureller Praktiken und andererseits der Notwendigkeit, kulturelle Innovationen zu entwickeln und ihre kulturellen Praktiken – bis zu einem gewissen Grad – an die

⁵ Laut Peter HALL und Rosemary TAYLOR (1996) greifen *rational-choice*-Institutionalisten auf Verhaltensannahmen zurück, um zu erklären, wie Individuen auf den aus Institutionen resultierenden Zwang reagieren. Diese würden sich in einer utilitaristischen Art und Weise verhalten, um ihre Präferenzen zu maximieren, ungeachtet der Tatsache, dass sie dadurch auch „suboptimale Ergebnisse“ für ihre Gemeinschaft generieren können. So sei das Verhalten der Individuen durch strategische Überlegungen bestimmt, die dem wahrscheinlichen Verhalten der anderen Akteure Rechnung tragen (siehe OLSON 1965), sodass das Überleben der Institutionen nur ihrer Fähigkeit, den Individuen Gewinne zu verschaffen, zu verdanken ist. Dem soziologischen Institutionalismus zufolge werden bestimmte Institutionen nicht nur geschaffen, weil sie effizienter sind als andere, sondern auch, weil sie kulturelle Praktiken verkörpern. Sie bieten den Individuen nicht nur strategische Informationen, sondern auch kognitive Wahrnehmungsmuster, die ihre Identität mitbestimmen. Sie beeinflussen nicht nur ihre Berechnungen, sondern auch ihre Präferenzen.

Normen der dominanten Gesellschaft anzupassen, wenn sie ein langfristiges Überleben ihrer gesellschaftlichen Kultur erreichen wollen (CARBONNEAU et al. 2021: 50).⁶

Das Konzept der institutionellen Vollständigkeit wurde in den 1970er-Jahren im englischsprachigen Kanada aufgegriffen, um die „Aufrechterhaltung ethnischer Grenzen durch die verschiedenen Gruppen, die das kanadische Mosaik abbilden“ – insbesondere bei Einwanderergemeinschaften (Deutschen, Ukrainern, Polen usw.) – zu untersuchen (CARDINAL/LÉGER 2017: 6). Mit der Arbeit der Soziologen Danielle JUTEAU und Jean LAPOINTE (1979) zur Situation der Franko-Ontarier, die auf diesem Analysemodell basierten, entstand ein neues Forschungsgebiet, dem sich Breton selbst bald anschloss, „um der weit verbreiteten Auffassung innerhalb der anglo-kanadischen Soziologie entgegenzuwirken, dass die französischsprachigen Minderheiten eine ethnische Gruppe unter anderen seien, während sie sich selbst als eine Gründungsgruppe des Landes verstanden“ (CARDINAL/LÉGER 2017: 7).

Der Soziolinguist Rodrigue LANDRY (2012) übernahm Bretons Ansatz in sein Modell der kulturellen Autonomie, dessen eine Komponente – die *ideologische Legitimität* – die Abhängigkeit der Minderheit vom institutionellen Rahmen der Mehrheit sowie den staatlichen Zwang wiedergibt, der die institutionelle Vollständigkeit der Franko-Kanadier außerhalb der Provinz Québec stark einschränkt. Der Rechtsexperte Pierre FOUCHER (2012: 91) versteht die institutionelle Vollständigkeit als „institutionellen Raum“, der es den französischen Minderheiten ermöglicht, „die Verwendung ihrer Sprache zu normalisieren, indem sie ihr nicht nur einen Status, sondern auch einen sozialen Nutzen verschafft“. In eine andere Richtung argumentiert der Soziologe Joseph Yvon THÉRIAULT (2014: Abs. 29), der die institutionelle Vollständigkeit als „Trojanisches Pferd“ sieht, „das die Entnationalisierung von Französisch-Kanada erleichtert hat“, indem die legitimen nationalen Bestrebungen der Frankophonen außerhalb von Québec, als selbstreferenzielle Gemeinschaft „Gesellschaftsbildung“ (*faire société*) zu betreiben, verleugnet wurden. Aus seiner Sicht reduziert die institutionelle Vollständigkeit die französisch-kanadische Nationalität auf eine aus einzelnen Individuen bestehende ethnische Gruppe im Sinne der ethnischen Soziologie in den USA, von der sich Breton inspirieren ließ und deren Ziel darin bestehe, ihre „Integration in die Mehrheitsgesellschaft zu gestalten, [...] die sie immer übertreffen wird“ (ebd.: Abs. 31).

Linda CARDINAL und Eloísa GONZÁLEZ HIDALGO (2012) unterstrichen das normative Potenzial der institutionellen Vollständigkeit als Grundlage der Einforderung von Rechten für Frankophone außerhalb Québecs. In der Tat wurde dieser Grundsatz in verschiedenen Gerichtsprozessen zur Umsetzung der Sprachenrechte frankophoner Minderheiten, die in der kanadischen Charta der Rechte und Freiheiten festgeschrieben sind, aufgegriffen und in einigen Urteilen zu ihren Gunsten ausgelegt (CHOUINARD 2016). Beispielsweise wurde 1999 darauf im Zusammenhang mit der so genannten Montfort-Affäre zurückgegriffen. Eine Bürgerinitiative hatte damals gegen die angekündigte Schließung des Montfort-Krankenhauses in Ottawa durch die Provinzregierung geklagt. Es war „eines der wenigen Krankenhäuser, das in Ontario auf Französisch funktionierte, und das einzige, das eine medizinische Ausbildung in französischer Sprache außerhalb der Provinz Québec anbietet“ (ebd. 72). In seinem Urteil, das die Ent-

⁶ Zum Begriff der „gesellschaftlichen Kultur“ (*societal culture*) siehe KYMLICKA (1995: 76–80) und CARBONNEAU et al. (2021: 40).

scheidung der Regierung von Ontario für ungültig erklärte, stützte sich das Gericht auf die Aussagen der geladenen Soziologen Raymond Breton und Roger Bernard, von denen letzterer erklärt hatte:

Die Dynamik und die Stärke einer Gemeinschaft hängen in hohem Maße von der Vitalität ihrer Institutionen ab und insbesondere von der institutionellen Vollständigkeit ihres Netzwerks, das sich so weit wie möglich auf alle Aspekte des Lebens der Gemeinschaft erstrecken muss, damit ihre Mitglieder soziale Beziehungen pflegen können, die die Entwicklung von Solidarität und eines Gefühls von Zugehörigkeit begünstigen (ebd.).

Im Februar 2021 regte die kanadische Bundesregierung mit dem Dokument *English and French: Towards a Substantive Equality of Official Languages in Canada* eine umfassende Reform des Amtssprachengesetzes an, die sie im Juni 2021 als Gesetzesvorlage C-32 ins Unterhaus einbrachte.⁷ In diesem Dokument heißt es unter anderem:

Es ist klar, dass die institutionelle Vollständigkeit in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Einwanderung, Kultur und Justiz direkt zur Vitalität der Gemeinschaften beiträgt. Die Provinz- und Territorialregierungen selbst haben sprachliche Verpflichtungen gegenüber ihren Minderheiten, und die Unterstützung und der Schutz ihrer Institutionen gehört dazu. Die kanadische Regierung muss diese Institutionen manchmal in Zusammenarbeit mit den Provinz- und Territorialregierungen durch politische Vereinbarungen unterstützen, die eine klare und effektive Rechenschaftspflicht fördern werden. Ein aktuelles Beispiel ist die Gründung der ersten Universität für die Franko-Ontarier [in Toronto]. Es handelt sich um eine Initiative, die von und für diese französischsprachige Gemeinschaft entwickelt und von den Regierungen des Bundes und Ontarios unterstützt wurde (CANADIAN HERITAGE 2021: 16).

In den letzten Jahren entstanden vermehrt Studien, welche die institutionelle Vollständigkeit in weiteren staatlichen Kontexten betrachten. Exemplarisch stehen dafür die Arbeiten zum französischen Baskenland (ITÇAINA 2017a; 2017b), zur Hakka-Volksgruppe in Hongkong und Taiwan (DUPRÉ 2017) sowie zur spanischsprechenden Bevölkerung in Texas (COUTURE GAGNON/GUTIERREZ MANNIX 2017). Im deutschsprachigen Raum fand institutionelle Vollständigkeit Erwähnung in einer komparatistischen Studie zur Integration muslimischer Gemeinschaften in Deutschland und von kubanischen Migranten in den USA (GESTRING 2005) sowie in einer Untersuchung zur räumlichen Konzentration von Immigrantengemeinschaften in deutschen Großstädten (FARWICK 2014).

Auch die Minderheit der Lausitzer Sorben eignet sich meines Erachtens für eine solche Betrachtung, da sie, ähnlich wie bei den französischsprachigen Kanadiern außerhalb Québecks, u. a. durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist: eine allgemeine Diglossiesituation, der Rückzug der Minderheitensprache auf Identitätsfunktionen, die Durchdringung und Anziehungskraft der vorherrschenden (Mehrheits-)Sprache in ihrer Gemeinschaft, eine niedrige Bevölkerungsdichte im Siedlungsgebiet, eine fehlende ter-

⁷ Die Prüfung des Gesetzentwurfs wurde durch die Auflösung des Parlaments und Neuwahlen im Sommer 2021 unterbrochen. Trotz der Wiederwahl der Trudeau-Regierung im September ist derzeit (Stand Januar 2022) nicht absehbar, ob ein neuer Gesetzentwurf ins Unterhaus eingebracht wird.

ritoriale Autonomie, die Bedeutung des Vereinslebens für die sprachliche Vitalität, ein begrenztes Maß an Anerkennung bei der Mehrheitsgesellschaft und beim Staat. Es stellt sich daher unter institutionell-historischer Perspektive die Frage, welche Zwänge der institutionelle Rahmen der deutschen Mehrheit unter den verschiedenen politischen Systemen seit der Gründung des modernen Deutschlands auf den Grad der institutionellen Vollständigkeit der Sorben ausgeübt hat.

2. Deutsche und sorbische institutionelle Machtverhältnisse zwischen 1871 und 1990

Die Theorie des historischen Institutionalismus fokussiert auf den Staat und die Zwänge, die im Laufe seiner Entwicklung auf die Gesellschaft ausgeübt werden. Sie gestattet es deshalb, die Zwänge zu untersuchen, die die formellen und informellen Institutionen der Mehrheitsgesellschaft auf das Verhalten der Angehörigen von Minderheiten und somit auf ihre gemeinschaftliche Integration ausüben. Die dem Institutionalismus inhärente historische Periodisierung ermöglicht dabei, für jeden staatlichen Kontext Umbruchs- und Kontinuitätsperioden zu unterscheiden (HALL/TAYLOR 1996). Diese „kritischen Weggabelungen“ (*critical junctures*), die in der Regel durch einen exogenen Schock im Staat verursacht werden (SKOCPOL 1985),⁸ trennen institutionelle Stabilitätszeiträume, die durch eine „Pfadabhängigkeit“ (*path dependency*) geprägt sind. Sie öffnen somit Gegnern des Status Quo sogenannte Fenster der Gelegenheit (*windows of opportunity*), um ihre politischen Forderungen zu artikulieren (HARTY 2005). Der historische Ansatz gestattet es, Wendepunkte, die im Kontext von politischen Systemwechseln (*regime changes*) in Deutschland auftreten, zu erfassen und deren Implikationen für das Maß an Zusammenhalt oder an Desintegration der sorbischen Gemeinschaft zu verstehen. Im Folgenden sollen signifikante Elemente des sorbischen interorganisatorischen Systems unter den unterschiedlichen politischen Regimen zwischen 1871 und 1990 dargestellt werden.

Sorbische Institutionen im Deutschen Reich (1871–1918)

Im Ergebnis des Wiener Kongresses von 1815 musste Sachsen aufgrund seiner Unterstützung für Napoleons Feldzug in den deutschen Staaten Territorien in der Niederlausitz und der Oberlausitz an Preußen abtreten. Die Sorben lebten meist auf dem Land. Die sorbische Elite setzte sich vor allem aus Pfarrern zusammen, die insbesondere seit 1724 im katholischen Seminar in Prag ausgebildet wurden. Hinzu kamen Vertreter weiterer Hochschulberufe (Juristen, Ärzte), später auch Lehrer. Bei Einzelnen ging der soziale Aufstieg mit dem Übergang zur deutschen Nationalität einher (ŠOLTA/ZWAHR 1974: 96). Vor diesem Hintergrund entstand Ende der 1830er-Jahre eine durch die deutsche Romantik und die pluralistischen Gedanken Herders inspirierte sorbische nationale Bewegung und Renaissance. Die sorbische Bewegung, die sich zunächst auf philologische Aktivitäten konzentrierte, überschritt zunehmend sprachliche und religiöse Grenzen und politisierte sich. Sie konvergierte mit der Revolution von 1848/1849 gegen die feu-

⁸ Die Ursachen dafür können auch endogener Art sein (siehe THELEN/STEINMO 1992).

dalen Strukturen in Deutschland und für eine Demokratisierung des Deutschen Bundes, ohne jedoch sorbische Forderungen umsetzen zu können (ebd.: 120–129).

Als Zäsur für die institutionelle Vitalität der Sorben erweist sich allerdings das Jahr 1871, als die deutschen Staaten unter Führung des preußischen Kanzlers Otto von Bismarck vereinigt wurden. Nach dem Ende des Deutsch-Französischen Krieges nahmen der alldeutsche Nationalismus und die Assimilations- und Germanisierungspolitik gegenüber den nationalen Minderheiten zu, die Innenpolitik des Kaiserreichs war mehr und mehr antislawisch geprägt (ebd. 1974: 158–160). Hintergrund für diese Radikalisierung waren die zunehmend angespannten diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland. So wurden die slawischen Minderheiten in Deutschland als fünfte Kolonne eines panslawischen Unterfangens empfunden, hinter dem sich der russische Expansionismus verberge. Dabei richtete sich die Sorbenpolitik in der Lausitz am Umgang mit der bedeutenden polnischen Minderheit aus. Sie zielte darauf ab, die beiden wichtigsten Gemeinschaftsinstitutionen anzugreifen, auf denen die sorbische Kultur und Sprache beruhte: die Schule und die Kirche (KUNZE/PECH 2009).

Mittels Verordnungen, Gesetzen, Vorschriften, Konventionen und Verhaltensnormen wurde von den Ländern Preußen und Sachsen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die sorbische Sprache aus den Schulen zu verdrängen:

- Verkürzung der Wochenstunden für den Sorbischunterricht bzw. Erhöhung des Pensums für den Deutschunterricht (auch zulasten anderer Fächer);
- Ersatz der zweisprachigen Schulbücher durch einsprachige deutsche Lehrbücher;
- Verbot der sorbischen Sprache im Religionsunterricht;
- Aufgabe der sorbischen Lieder in den Klassen;
- Verbot für Lehrer, die sorbische Sprache als provisorische Hilfe für (einsprachige) sorbische Schüler in anderen Fächern anzuwenden, und Disziplinarverfahren gegen diejenigen, die das Sorbische anwandten;
- Aufhebung der schriftlichen und mündlichen Übungen auf Sorbisch in den ersten Schuljahren;
- Aufhebung des sorbischen fakultativen Unterrichts oder gänzliche Verbannung des Sorbischen aus der Schule;
- Prämien für Lehrer in Abhängigkeit von den Fortschritten der Germanisierung in den Klassen. (ŠOLTA/ZWAHR 1974: 177–184; KUNZE 2003)

In Sachsen, vor allem jedoch in Preußen, war es seitens der Behörden gängige Praxis, einsprachige deutsche Lehrer in sorbische Gebiete bzw. (zweisprachige) sorbische Lehrer in deutschsprachige Regionen zu versetzen, parallel dazu ließ der deutsche Klerus einsprachige deutsche Pfarrer in mehrheitlich sorbische Kirchspiele bzw. sorbische Pfarrer außerhalb der sorbischsprachigen Gebiete versetzen (vgl. GLASER 2007: 105; WALDE 2012: 20–22). Der sorbischsprachige Konfirmandenunterricht wurde in den 1880er-Jahren im evangelischen Teil der preußischen Oberlausitz abgeschafft (vgl. WALDE 2012: 56). Die Gesamtheit dieser Maßnahmen wirkte sich auf den Grad an institutioneller Vollständigkeit der sorbischen Bevölkerung äußerst negativ aus:

Für die Bevölkerung waren der Kirchenraum und die Schule die zwei wichtigsten kulturellen Zentren in ihrem Leben. Es war die Welt ihrer sozialen Erfahrungen schlechthin, spielte sich doch einst das kulturelle und geistige Leben der ländlichen Bevölkerung größtenteils innerhalb des Kirchspiels ab, in dem sich auch die Dorfschule befand. [...] Und so prägten die Geistlichen maßgeblich die Weltanschauung der Bevölkerung, vermittelten ihnen die ethischen Werte und das Gefühl für rechtes und unrechtes Leben. Und neben dem Pfarrer war der Lehrer eine der wichtigsten Autoritäten im Dorf. [...] In dieser Funktion lenkten sie die individuellen wie die kollektiven Geschicke. Sie waren die Orientierungsmarken für die kollektive Identität (ebd.: 51).

Die intensive Industrialisierung und Entwicklung des Binnenmarktes wirkten sich tiefgreifend auf den sozialen und institutionellen Zusammenhalt der Sorben aus (ŠOLTA/ZWAHR 1974: 166–167; KUNZE 2003: 30). Der Einsatz von Dampfmaschinen in der wachsenden Textilindustrie erzeugte einen erheblichen Bedarf an Brennstoffen. In diesem Zusammenhang machte Anfang der 1870er-Jahre die Eröffnung von Eisenbahnlinien in der Lausitz den Abbau von Braunkohle im sorbischen Siedlungsgebiet sehr attraktiv. Dieser industrielle Aufschwung führte zum Zustrom deutscher, aber auch tschechischer und polnischer Arbeiter, zur Abwanderung sowie zur Erhöhung der Exogamie und der sprachlichen Assimilation der Sorben. Als Folge dieser gesellschaftlichen Veränderungen setzte sich Ende des 19. Jahrhunderts innerhalb der sorbischen Bevölkerung eine allgemeine Diglossie durch (GLASER 2007: 105).

Obleich all diese Zwänge das gemeinschaftliche Leben der Sorben stark beeinflussten, verharrte der Grad der institutionellen Vollständigkeit auf einem gewissen Niveau. Wie Martin WALDE hervorhebt (2012: 22–23), zwangen die Institutionen der Mehrheitsgesellschaft und die fehlende rechtliche Anerkennung die Sorben dazu, ihr institutionelles Leben selbst zu organisieren. So wurde aus einem informellen Netzwerk interpersoneller Beziehungen eine Reihe von formellen Vereinen geschaffen, um der fortschreitenden sprachlichen Assimilation entgegenzuwirken (ŠOLTA/ZWAHR 1974: 199–210). Ab 1875 formierte sich eine jungsorbische Bewegung, die sich unter anderem mittels der Zeitschrift *Lipa Serbska* für den Erhalt und die Pflege der sorbischen Sprache und Kultur engagierte. Es entstanden sorbische Bauernvereinigungen und ab 1888 ein Zentralverein, der Zweigstellen in fast allen Kirchspielen der Oberlausitz zählte. Hinzu kamen Genossenschaften und örtliche Sparkassen, wie z. B. Raiffeisenbanken, in deren Vorständen – speziell in der Niederlausitz – häufig sorbische Lehrer vor Ort aktiv mitwirkten. Neben bereits existierenden gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Zeitungen, Lesezirkeln und den 1847 bzw. 1880 gegründeten Bildungsgesellschaften *Maćica Serbska* in Bautzen und *Maćica Serbska* in Cottbus, vergrößerte sich die Anzahl sorbischer Theatergruppen und Chöre. 1893 fand beispielsweise in Burg/Spreewald das erste sorbische Konzert in der Niederlausitz statt.

Auffällig ist das hohe Niveau institutioneller Vollständigkeit im sorbischen katholischen Milieu. Im Unterschied zu den evangelischen waren die katholischen Sorben der deutschen Landeskirche nicht rechenschaftspflichtig, sondern in die katholische Hierarchie mit dem Kirchenoberhaupt in Rom eingebunden. Kennzeichnend für das sorbische katholische Milieu waren:

- Pfarrer, die dank ihrer Ausbildung am katholischen Seminar in Prag für die sprachliche Frage sensibilisiert waren;

- ein Pfarrhaus, das aufgrund des Gebots der Ehelosigkeit des Pfarrers (was ihn nicht der Exogamie aussetzte) auf Sorbisch funktionierte;
- das hohe Maß an Endogamie bei den katholischen Sorben (Ehen waren kongruent mit der konfessionellen Grenze);
- die Vitalität der katholischen Vereinsstruktur (vor allem dank des Cyrill-Methodius-Vereins und seiner Zeitschrift *Katolski Posol*);
- ein ethnisch fast homogenes Territorium (im geografischen Dreieck Bautzen – Kamenz – Hoyerswerda).

Diese institutionelle „Nische“ ermöglichte es den katholischen Sorben, sowohl den Einfluss des deutschen protestantisch-liberalen Staats als auch der deutschen katholischen Hierarchie zu minimieren (WALDE 2012: 91–94).

Auf Initiative einer Gruppe von Aktivisten im Umfeld des sorbischen Abgeordneten im sächsischen Parlament, Arnošt Bart, gaben sich 1912 die Sorben einen eigenen Dachverband, die Domowina (dt.: Heimat), dem sich zunächst 31 Vereine und insgesamt 2800 Mitglieder anschlossen. „Das Ziel der neuen Organisation bestand darin, der Diskriminierung im wilhelminischen Deutschland entgegenzuwirken, für demokratische Rechte der Sorben einzutreten, die Kultur zu pflegen, das nationale Bewusstsein zu festigen und die nationale Bewegung zu stärken“ (KUNZE 2008: 56). Säkular und progressiv forderte die Domowina eine Agrarreform und stellte den Landadel und den preußischen Militarismus in Frage. Die Domowina fungierte als eine der von BRETON (1983: 31) beschriebenen „Schirmorganisationen“ (*organisations parapluie*), indem sie Koordinierungsfunktionen im interorganisatorischen System übernahm: Ihre Mitglieder beteiligten sich in Führungsgremien verschiedener Teilinstitutionen wie Schulen, Kirchen, Genossenschaften und Kulturvereinen, um die nationalen und sozioökonomischen Interessen des sorbischen Volkes gegenüber den Institutionen der deutschen Mehrheit zu wahren und durchzusetzen (ŠOLTA/ZWAHR 1974: 275–283).

Sorbische Institutionen zwischen 1918 und 1945

Der Zusammenbruch des Kaiserreichs eröffnete den Sorben ein historisches „Fenster der Gelegenheit“. Nach dem Ersten Weltkrieg formierte sich eine sorbische nationale Bewegung, aus deren Reihen sich im November 1918 mit dem Wendischen Nationalausschuss (WNA) ein Gremium konstituierte, das ein Bündel von wirtschaftlichen und politischen Forderungen stellte: eine Agrarreform, die Verstaatlichung von Bodenschätzen und konkrete Maßnahmen „zur Verwirklichung der nationalen Gleichberechtigung der Sorben“ (KASPER 1976: 23). Zu diesen Forderungen zählten auch eine eigene politische Vertretung auf parlamentarischer Ebene, das Recht, die sorbische Sprache vor Gericht und in der Verwaltung zu verwenden, die Gründung einer Lehrerbildungseinrichtung für Sorben und die territoriale Autonomie der Lausitz (vgl. SCHURMANN 2003: 155–160). Trotz Ablehnung der sorbischen Forderungen durch die Behörden der Weimarer Republik, mit Ausnahme einiger, den Sorbischunterricht betreffender Fragen, bot der Minderheitenschutzartikel in der deutschen Verfassung von 1919 zumindest formell die

Möglichkeit, die rechtliche Situation der Sorben in der institutionellen Architektur des neuen Staats zu verbessern.⁹

Die reale Politik der staatlichen Instanzen der Weimarer Republik richtete sich dagegen auf die Beobachtung und Kontrolle der sorbischen Nationalbewegung, da sie panslawistischer Aktivitäten verdächtigt wurde. Das wirkte sich negativ auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Sorben aus. Unter Zuspruch sächsischer Behörden gründete sich in der Oberlausitz ein „Ausschuss sachsentreuer Wenden“, in dem sich Sorben als Gegengewicht zur angeblichen Militanz des WNA sammelten. Der sozialdemokratische Präsident Friedrich Ebert drängte darauf, sowohl auf Reichs- als auch auf Landes- und Landkreisebene, eine geheime Überwachungsinstanz zur „Stärkung der Deutschtumsarbeit in den wendischen Gebieten und [zur] wirksame[n] Begegnung der Gefahr des wendischen Irredentismus in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens“ zu schaffen (zitiert in MEŠKANK 2003: 44).

Ebenso wie unter dem vorherigen Regime wurde der Grad der institutionellen Vollständigkeit der sorbischen Minderheit in den Bereichen Schule und Religion während der Zeit der Weimarer Republik durch die Mehrheitsinstitutionen eingeschränkt. In der preußischen Oberlausitz wurde zwar per Erlass sorbischer Lese-, Schreib- und Religionsunterricht erlaubt – jedoch unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Lehrern, die diese Sprache beherrschten. Die Weigerung des preußischen Kultusministeriums, eine Lehrerbildungsstätte einzurichten, schränkte diese Möglichkeit stark ein. So hatten sorbische Familien vielerorts keine andere Wahl, als ihre Kinder auf deutschsprachige Schulen zu schicken. In Sachsen fand die Lehrerausbildung an den Universitäten Dresden und Leipzig statt. Dort wurden jedoch Bitten von sorbischer Seite, fakultativen Sorbischunterricht einzuführen, abgelehnt (KUNZE/PECH 2009: 18–20). Auf das maßgeblich von der Domowina 1928 initiierte Memorandum, verfassungsrechtliche Verpflichtungen gegenüber den Minderheiten, insbesondere auf dem Gebiet des Schulwesens umzusetzen, fiel die Antwort der Reichsregierung lapidar aus: Kultur gehöre in den Kompetenzbereich der Länder. Die Reichsbehörden hätten keine Finanzmittel dafür (vgl. MEŠKANK 2003: 49). Unter diesen Umständen, „blieb es auch weiterhin privaten Ausschüssen und Verbänden überlassen, sich um sorbische Belange zu bemühen“ (WALDE 2012: 23).

Auch die katholischen Sorben waren dem von der deutschen Mehrheit ausgeübten institutionellen Zwang ausgesetzt. Die Wiedererrichtung des Bistums Meißen 1921 führte ein Jahr später zur Schließung des Wendischen Seminars in Prag. Im Anschluss an die Diözesansynode 1923 im Kloster St. Marienstern wurde das Bistum per Dekret territorial neu gegliedert und die Sorben nunmehr drei Bezirken zugeteilt, in denen sie keine Mehrheit mehr bildeten. In den 1920er-Jahren erlebten die Sorben vonseiten deutscher katholischer Geistlicher Angriffe, darunter auch des Bischofs. Diese richteten sich nun speziell gegen sorbische Pfarrer, die in der Zeitschrift *Katolski Posol* an den Gebrauch der sorbischen Sprache appellierten; einzelne dieser Pfarrer wurden in deutsche Pfarrgemeinden versetzt (ebd.: 99–120).

⁹ Artikel 113 lautete: „Die fremdsprachigen Volksteile des Reichs dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien, volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden.“

Ungeachtet der Probleme bei seiner Umsetzung hat das Vorhandensein eines Minderheitenartikels in der Weimarer Verfassung zur Förderung kultureller Aktivitäten der Sorben und somit zur Erhöhung ihrer institutionellen Vitalität beigetragen. Bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten entstand eine Reihe weiterer sorbischer Vereinigungen und Organisationen, unter anderem die Wendische Volkspartei, der Lausitzer Bauernbund und seine Genossenschaften, der Sportverein Sokół, sorbische Theatergruppen, Chöre und der Bund sorbischer Gesangsvereine. Mit dem Ziel, wirtschaftlich und finanziell unabhängig zu sein, unterstützte die 1919 gegründete Wendische Volksbank AG finanziell sorbische landwirtschaftliche und kulturelle Unternehmen (vgl. SCHURMANN 2011: 36–61).¹⁰

Der Machtwechsel 1933 bot den Sorben keine Gelegenheit zur Stärkung ihrer institutionellen Basis. Ganz im Gegenteil: Das nationalsozialistische Regime ergriff eine Reihe von Maßnahmen, das interorganisatorische System der Minderheit zu schwächen und letztlich zu zerstören. Wohnungen von Aktivisten wurden durchsucht, persönliche Gegenstände beschlagnahmt und Verhaftungen vorgenommen. Spätestens 1937 war es deutschen Zeitungen und Zeitschriften untersagt, über die Sorben zu berichten. Sogar die Begriffe „Sorben“ und „Wenden“ sollten in der Öffentlichkeit nicht mehr verwendet werden. Die sorbische Nationalhymne und Fahne wurden verboten und die Namen etlicher sorbischer Ortschaften oder Ortsteile eingedeutscht (KUNZE 2008). Das Regime nahm mit Blick auf die Lage der deutschen Minderheiten im Ausland bis zum Sommer 1936 Rücksicht auf die Sorben, ohne dabei deren Anliegen zu legitimieren (MEŠKANK 2003: 62–69). Doch infolge der Weigerung der Domowina, sich 1936 vom „Bund Lausitzer Sorben“ in „Bund wendisch-sprechender Deutscher“ umzubenennen, wurde der Dachverband 1937 verboten. Das Sorbische wurde fast überall aus den Schulen verdrängt, sorbische Lehrer und Pfarrer wurden in deutschsprachige Kommunen zwangsversetzt und die Smoler'sche Buchdruckerei in Bautzen wurde beschlagnahmt (vgl. KUNZE/PECH 2009).

Der SS-Reichsführer Heinrich Himmler entwarf sogar einen Plan zur Lösung der „slawischen Frage“, der die Deportation von 23 Millionen Slawen einschließlich der Sorben in Zwangsarbeitslager vorsah, insbesondere in das Generalgouvernement innerhalb des besetzten polnischen Territoriums (vgl. KASPER 1976: 184–185). Die Siege der Roten Armee an der Ostfront und die Zerschlagung des nazistischen Deutschlands verhinderten die Umsetzung dieses Plans.

Die Deutsche Demokratische Republik und die sozialistische Lausitz (1949–1990)

Das Ende des nationalsozialistischen Regimes öffnete den Sorben wiederum ein neues „Fenster der Gelegenheit“. Nach Kriegsende wurde mit dem Nationalrat ein sorbisches Exekutivorgan geschaffen, das sorbische Forderungen nach territorialer Vereinigung beider Lausitzen gegenüber der neuen Organisation der Vereinten Nationen und der sowjetischen Besatzungsmacht artikulierte. Trotz der Ablehnung dieser sorbischen Forderungen, die von der Sowjetunion und den anderen Alliierten schlicht ignoriert wurden

¹⁰ Die Wendische Volksbank konnte jedoch nicht mit den großen deutschen Banken konkurrieren und ging 1932 bankrott (KASPER 1976: 103).

(KELLY 2001: 27–28), gestanden ihnen die ostdeutschen Behörden einen hohen Grad an institutioneller Vollständigkeit in Form einer nicht-territorialen Autonomie zu. Mit dem im März 1948 vom Sächsischen Landtag verabschiedeten Gesetz zur Wahrung der Rechte der sorbischen Bevölkerung, dem Minderheitenartikel in der ersten Verfassung der DDR 1949 und der Verordnung des Landes Brandenburg zur Förderung der sorbischen Volksgruppe vom September 1950 erhielt die kulturelle Sicherheit der Sorben erstmals in ihrer Geschichte eine rechtliche Grundlage (vgl. SCHURMANN 2016: 19–30; DERS. 2021).

Im Einklang mit der Losung *Die Lausitz wird zweisprachig* entstand in den 1950er-Jahren ein umfangreiches Netzwerk von formellen Institutionen in den Bereichen Kultur, Forschung und Bildung (PECH 2003: 105–111). Zu diesem Netzwerk zählten Printmedien, Rundfunk, ein Museum, eine Druckerei, ein Theater, eine Forschungseinrichtung in Bautzen, ein Institut an der Universität Leipzig, ein Lehrerbildungsinstitut sowie ein Netzwerk von sorbischen Schulen des Typs A (Fachunterricht auf Sorbisch) und des Typs B (Sorbisch als Fremdsprache). Die sorbische Minderheit verfügte zudem über einen privilegierten Zugang zu den Behörden durch eingebettete sorbische Abteilungen im Ministerium des Innern, im Ministerium für Kultur sowie im Ministerium für Volksbildung. Die Leitung des sorbischen Kultur- und Volksbildungsamtes, anfangs noch auf das Land Sachsen beschränkt, war im Mai 1948 dem Domowina-Vorsitzenden Pawoł Nedo anvertraut worden (SCHURMANN 2016: 57–65, DERS. 2021: 69).

In den Jahren 1954 bis 1958 wurde eine progressive Sprachenpolitik betrieben. Durch Aktivitäten der Domowina und mit Förderung des damaligen Verantwortlichen für sorbische Angelegenheiten im Politbüro der SED, Fred Oelßner, zielte die offizielle Sprachenpolitik in dieser Periode auf offensive Zweisprachigkeit in der Lausitz bzw. darauf, die „Statusparität des Sorbischen und des Deutschen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zur Realität zu machen“ (GLASER 2007: 110). Die Tatsache, dass während der 1950er-Jahre in mehreren Dörfern *alle* Kinder den Sorbischunterricht besuchten, „bestätigt, dass wenigstens in bestimmten Teilen der Region das Prestige der Sprache gestiegen war“ (ebd.: 112).

Im Gegenzug zur Anerkennung ihres legitimen Vertretungsmonopols musste sich die Domowina der „führenden Rolle“ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) unterwerfen, die die Kontrolle in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens verlangte. Der Politikwissenschaftler Klaus SCHROEDER stellte dazu fest (1998: 387):

Ihre Aufgabe definierte die SED als Vollstreckerin geschichtlicher Gesetzmäßigkeiten: Auf der Tagesordnung standen die Überwindung des Kapitalismus, der Aufbau des Sozialismus und der spätere Übergang zum Kommunismus. Da sie den Anspruch erhob, allein über die Einsicht in die weitere historische Entwicklung zu verfügen, hatten sich alle anderen politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen ihrem Führungsanspruch zu beugen. In ihrem Selbstverständnis verkörperte die SED Wahrheit, Recht und Zukunft.

Als Massenorganisation wurde die Domowina in die Nationale Front integriert, in „den Dachverband aller Parteien und Massenorganisationen“ (ebd.: 415), dessen Funktion unter anderem in der Legitimation der politischen Ordnung der DDR bestand. Obgleich die Sorben einen höheren Grad an institutioneller Vollständigkeit während der ersten Jahre der DDR erreicht hatten, waren sie dennoch weiterhin dem institutionellen Zwang der deutschen Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt. Trotz der staatlichen Zugeständnisse

waren diese Jahre von „heftigen Auseinandersetzungen“ zwischen der Domowina und dem Ministerium für Volksbildung über die Rolle der sorbischen Sprache geprägt (ELLE 2008: 77). In den Augen der SED-Führung war die sorbische Sprache nur insofern von Bedeutung, als sie als Mittel fungierte, um die kommunistische Ideologie und ihre Terminologie zu verbreiten. Man bemühte sich deshalb darum, Personen in den Gremien der Domowina zu etablieren, die das politische System unterstützten (ELLE 2008). Das sorbische Dilemma zeigte sich darin, „dass es zu DDR-Zeiten zum einen die führende Rolle der SED gab, die sich in alles eingemischt hat, die Staatspartei, die auch die Domowina bevormundet hat, und Funktionäre bestimmt hat über Parteibeschlüsse; dass aber auf der anderen Seite wirklich ein sehr vielgestaltiges und auch finanziell abgesichertes Kulturleben der Minderheit entstehen konnte.“ (Interview mit Renate Harcke, Die Linke, Sprecherin der AG Ethnische Minderheiten, 25.03.2015)

Anfang der 1960er-Jahre veränderte sich das Verhältnis zu den Sorben. Grund dafür war eine zunehmende Feindseligkeit vonseiten der deutschen Bevölkerung gegenüber der Präsenz des Sorbischen im öffentlichen Raum. Auch innerhalb der SED kam es zu einer ideologischen Verhärtung. Ihre Protagonisten betrachteten die sorbischen nationalen Forderungen zunehmend als bürgerlich und reaktionär: Sie würden der teleologischen Weltanschauung des Marxismus-Leninismus widersprechen, der die Überwindung der Nation mit dem Aufkommen des Kommunismus vorsah (vgl. WALDE 2012: 134–136). Nach der Proklamation der neuen politischen Losung *Die Lausitz wird sozialistisch* im Jahre 1958 wurde das Sorbische in der Schule deutlich gekürzt. Der naturwissenschaftliche und Mathematikunterricht fand ab 1962 nicht mehr auf Sorbisch statt, Sorbischkurse wurden in die Nachmittagsstunden verschoben und Sorbisch als verpflichtende Fremdsprache für deutschsprachige Kinder abgesetzt (PECH 2003: 108–109). Die neue Kulturpolitik der DDR, die mit der Nationalitätenpolitik der Nachkriegszeit brach, „führte zu einem Amalgam der sorbischen Kultur mit der Folklore“ (DOŁOWY-RYBIŃSKA 2014: 247). Beträchtliche Teile der Subventionen für den Schutz der Minderheit flossen überwiegend in kulturelle Bereiche wie in Tanzgruppen, Chöre, Volksfeste und Folklorefestivals.

Diese allgemeine Akkulturation unter der Schirmherrschaft des Staatsapparats wirkte sich auf die Domowina dahingehend aus, dass sie – ganz im Sinne von BRETON (1985a: 77) – immer weniger ihre Angehörigen halten bzw. neue Mitglieder dazu gewinnen konnte, zumindest bis in die zweite Hälfte der 1960er-Jahre. Ihr Hauptproblem bestand in ihrem Unvermögen, sprachpolitische Forderungen durchzusetzen, obgleich die Verteidigung der sprachlichen Interessen der Sorben die eigentliche Grundlage der Existenz des Dachverbands war. So nahm die Domowina zunehmend neue Mitglieder ohne sorbische Sprachkenntnisse auf, was zu starken Spannungen mit Ortsgruppen führte. Etliche von ihnen weigerten sich, solche Mitglieder aufzunehmen, um ihre Gremien und Veranstaltungen nicht zu germanisieren, insbesondere in der Niederlausitz (ELLE 2008). „Offensichtlich kann man nicht davon ausgehen, dass alle Mitglieder der Domowina sich tatsächlich als Sorben identifizierten“ (ebd.: 90).

Darüber hinaus ging der Staat gegen das sorbische katholische Milieu vor, das sich von der Ideologie der Partei distanzierte. Besonders die Zeitschrift *Katolski Posol* wurde immer wieder ermahnt, Artikel zu löschen, die als feindlich gegenüber der politischen Ordnung der DDR eingestuft worden waren. Unter anderem wurde der Chefredakteur der Zeitschrift auf Drängen des Innenministeriums abberufen (PECH 2003: 114). Auch die Weigerung der katholischen Sorben, ihre Kinder in die Pionierorganisation „Ernst

Thälmann“ eintreten zu lassen, irritierte die Behörden und setzte die entsprechenden Familien dem Risiko von Repressalien aus.¹¹ Sogar die deutsche Kirche stand während der DDR-Zeit den Sorben distanziert gegenüber. Sorbischen Pfarrern wurde beispielsweise die Versetzung in Pfarrgemeinden mit hohem sorbischen Bevölkerungsanteil verweigert, wie etwa in der Pfarrgemeinde Wittichenau, die damals zu 80 Prozent sorbisch war. Im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau wurde die sorbische Sprache verboten, ebenso bei katholischen Taufen (WALDE 2012: 140–146). Die Unfähigkeit der Domowina, die Interessen der katholischen Sorben angemessen zu vertreten, war die Ursache für viele Austritte (PECH 2003: 113–114).

Die wirtschaftliche Infrastruktur der Mehrheitsgesellschaft übte einen außergewöhnlichen Druck auf den Grad an institutioneller Vollständigkeit der nationalen Minderheit aus und stellte einen wesentlichen Assimilationsfaktor dar. In der Zeit der DDR wurden in der Nieder- und Oberlausitz etliche Dörfer in Zusammenhang mit dem Braunkohlebergbau abgebaggert. Nach Frank FÖRSTER und Benno KNEBEL (2014: 56) fielen „49 von 77 vollständigen Devastationen [...] in die Jahre 1974–1989, etwa ein Drittel davon betraf die sorb[ische] Bevölkerung (ca. 8.000 Personen)“. Darüber hinaus „wurde die Bevölkerung nicht in neue sorbische Dörfer umgesiedelt, sondern in diese oder jene Stadt, wo die Nachbarn Deutsche waren. Das Ergebnis ist klar: diese dörfliche Bevölkerung verlor nicht nur ihr Territorium, sondern auch ihren sozialen Zusammenhalt“ (SANGUIN 1996: 60). Und da es „keine Verwaltungsgerichte in der DDR“ gab, „hatten sie eigentlich keine Möglichkeit, sich gegen eine Umsiedlung zu wehren“ (Harcke, Interview, 25.03.2015). Zudem kam es mit dem 1955 begonnenen Bau des Kohlekraftwerks Schwarze Pumpe zum Zuzug vieler einsprachiger Deutscher in die Region um Hoyerswerda, mitten im sorbischen Siedlungsgebiet. „Braunkohletagebaue in der zentralen Lausitz zerschnitten das Kontinuum der sorbischen Sprache und der Zustrom von Arbeitern aus ganz Ostdeutschland führte zu einer Zunahme von gemischten Ehen und zur Emigration [der Sorben aus ihrem Siedlungsgebiet]. Die Entwurzelten neigten dazu, ihr Sprachverhalten zugunsten der deutschen Sprache zu ändern.“ (GLASER 2007: 111)

Schließlich trug auch die Zwangskollektivierung der SED zur Assimilation bei, da sie die Sorben dazu nötigte, in meist von Deutschen geleitete landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften einzutreten. Dort setzte sich Deutsch als Arbeitssprache durch, was sich negativ auf die zu Hause gesprochene Sprache auswirkte. Allerdings konnte sich das Sorbische in den landwirtschaftlichen Genossenschaften der katholischen Region besser erhalten (PECH 2003: 125–126). Rückblickend ist es daher wenig verwunderlich, dass sich trotz der institutionellen Fortschritte während der DDR-Zeit die sorbische Bevölkerung nach offiziellen Schätzungen von ca. 100 000 nach 1945 auf etwa 60 000 Personen zum Zeitpunkt des Mauerfalls 1989 reduziert hatte.

¹¹ Dies bestätigte eine ehemalige CDU-Bundesabgeordnete: „Ich bin von Haus aus Sorbin und katholisch, und praktizierende Katholikin, wie das bei den Sorben üblich ist in der Oberlausitz. [...] Ich war als Kind nicht bei den Jungen Pionieren. Mein Vater hat mir nicht erlaubt, in diese Kinderorganisation des SED-Staats einzutreten. Das war eigentlich klassisch üblich, dass klassenweise alle Pioniere werden. Bei uns war das nicht so.“ (Maria Michalk, Interview, 23.04.2015).

3. Die institutionelle Situation der Sorben seit 1990

Der Zusammenbruch des SED-Regimes im Herbst 1989 stellte für die Sorben eine neue „kritische Weggabelung“ dar. Mit der Sorbischen Volksversammlung konstituierte sich ein Gremium, das dieses neue „Fenster der Gelegenheit“ nutzte. Angesichts der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten forderte die Volksversammlung einen verfassungsrechtlichen Schutz in den Bereichen Kultur und Bildung, die territorial-administrative Vereinigung beider Lausitzen, den Schutz des sorbischen Siedlungsgebiets vor Abbaggerung durch die Braunkohleindustrie sowie die Demokratisierung der vom kommunistischen Regime kooptierten Domowina (RICHTER 2004: 456). Nach einer intensiven Periode interner Restrukturierung gelang es der Domowina, die Anerkennung der sorbischen Sprache und Kultur in eine Protokollnotiz des Einigungsvertrags aufnehmen zu lassen. Aber trotz des Erhalts der meisten sorbischen Institutionen aus der DDR-Zeit gemäß den Zusicherungen in den Verhandlungen zur Wiedervereinigung kam es mit dem Beitritt der DDR zur BRD zu einer weitgehenden Neugestaltung der staatlichen Infrastruktur, die erhebliche Auswirkungen auf den Grad an institutioneller Vollständigkeit der Sorben haben sollte.

Im Rahmen des deutschen Föderalismus sind die Rechte und Institutionen der Sorben in den Verfassungen der Länder Brandenburg (Art. 25) und Sachsen (Art. 2, 5 und 6) garantiert. Eine weitere Präzisierung erfolgte im 1994 erlassenen und 2014 novellierten Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (kurz: Sorben/Wenden-Gesetz, SWG) sowie im Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen (kurz: Sächsisches Sorbengesetz, SG) von 1999. Diese Gesetze enthalten Bestimmungen, die die nationale Zugehörigkeit der Sorben, ihr Siedlungsgebiet sowie ihre Rechte in den Bereichen Bildung, Kultur, Forschung, Medien und Beschilderung definieren. Sie ermöglichen den Sorben:

- die Verwendung ihrer Sprache in den Kontakten mit der Verwaltung und vor Gericht;
- die Vertretung ihrer politischen Interessen durch einen Dachverband;
- eine Vertretung in beiden Ländern durch einen Rat für sorbische Angelegenheiten (der Forderungen bei der Regierung, dem Parlament und in den parlamentarischen Ausschüssen erheben kann) bzw. durch einen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben in den Landkreisen und Kommunen des sorbischen Siedlungsgebiets;
- die Einrichtung von länderübergreifenden Kooperationsmechanismen zur Förderung der sorbischen Sprache, Kultur und Institutionen.¹²

¹² Kurz vor der Verabschiedung des SWG 1994 ließ sich Brandenburg von Schleswig-Holstein und seinem Umgang mit der dänischen Minderheit inspirieren. In seinem neuen Wahlgesetz entband es die Sorben/Wenden für den Einzug in den Landtag von der Fünf-Prozent-Hürde, obwohl bis dahin keine Gruppe versucht hatte, von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Außerdem wurde mit dem novellierten SWG 2014 ein Beauftragter der Landesregierung für die Angelegenheit der Sorben/Wenden eingerichtet, um ihre Belange in den verschiedenen Ministerien zu vertreten.

Durch diese Gesetze erfüllt die Bundesrepublik ihre Verpflichtungen gegenüber dem Europarat und überlässt es den Bundesländern, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten umzusetzen (ELLE 2014). All diese Bestimmungen zeichnen die Konturen einer *sektoriellen* Form von kultureller Autonomie (FOUCHER 2012) mit einer exekutiven und administrativen, allerdings keiner *legislativen* Dimension, die trotz ihrer offensichtlichen Mängel den bestehenden Grad an institutioneller Vollständigkeit der Sorben verstärken bzw. ihnen ein bestimmtes Maß an kultureller Sicherheit gewährleisten. Diese Gesetze sind durch die Legitimierung des neuen politischen Systems gegenüber den Sorben geprägt, insbesondere durch die Präambel des SWG, in der die Tatsache, dass es unter früheren Regierungen „vielfältige Assimilierungsversuche“ gab, explizit anerkannt wurde. Die staatliche Anerkennung der sorbischen Anliegen spiegelt sich unter anderem in der Finanzierung der sorbischen Einrichtungen wider, die über die Stiftung für das sorbische Volk erfolgt. Die Stiftung wurde 1991 von Bund und Ländern geschaffen und wird seitdem vom Bund mit der Hälfte, dem Freistaat Sachsen mit einem Drittel und dem Land Brandenburg mit einem Sechstel der Gesamtsumme gefördert. Beispielsweise betrug die Fördersumme für die Jahre 2016 bis 2020 jährlich 18,6 Mio. Euro (STIFTUNG FÜR DAS SORBISCHE VOLK 2020).

Die Domowina ist das Herzstück des sorbischen interorganisatorischen Systems. Als eingetragener Dachverband gemäß den Bestimmungen des SWG und des SG zählt der Bund Lausitzer Sorben über 7000 Mitglieder in fünf Regionalverbänden und 13 sektoriellen, überregional agierenden Vereinen (in den Bereichen Kultur, Bildung, Forschung, Wirtschaft, Tourismus, Sport). Sie erfüllt die Funktion einer Schirmorganisation, wie sie von Breton beschrieben wurde, und verkörpert eine föderativ aufgebaute Struktur. Ihre Mitgliederorganisationen haben ihr Koordinationsbefugnisse übertragen, ohne ihre Autonomie aufzugeben. Die Domowina dominiert das sorbische institutionelle System mittels „eines gewissen Prestiges, das auf ihrem Alter, auf der Anzahl ihrer Mitglieder und ihren finanziellen Ressourcen beruht“ sowie „auf ihren früheren Erfolgen in diesem Handlungsfeld“ (BRETON 1983: 31). Sie stellt eine Organisation dar, die gleichzeitig in verschiedenen *Sektoren* (den oben genannten Bereichen), *Regionen* (der Ober- und Niederlausitz) und *Ebenen* (in Europa, Deutschland, den Bundesländern, Landkreisen und Kommunen) tätig ist (siehe BRETON 1985b: 15).

Zwar haben die Sorben im Vergleich zu früheren historischen Perioden im Prinzip ein hohes Niveau an institutioneller Vollständigkeit erreicht. Allerdings fungiert ihr interorganisatorisches System selten als Bollwerk gegen den institutionellen Zwang seitens der deutschen Mehrheit und kann das Wegbrechen der sorbischen Sprache nicht ausgleichen. Um dem Rückgang der sorbischen Sprache in der Schule in den 1990er-Jahren entgegenzuwirken, wurden verschiedene Revitalisierungsprogramme initiiert. Auf Initiative der Domowina und inspiriert von den Diwan-Schulen in der Bretagne wurde 1998 das Immersionsprogramm *Witaj* für Kindertagesstätten in Sachsen und Brandenburg geschaffen, das sich für die Revitalisierung der Sprache als recht erfolgreich erwiesen hat. Ab dem Schuljahr 2002/2003 folgte in Sachsen das Programm *2plus*, das den Schülern eine zweisprachige deutsch-sorbische Ausbildung bietet sowie die Möglichkeit, weitere Fremdsprachen (z. B. Englisch, Französisch, Tschechisch) zu lernen. Die sorbischen Kitas und Schulen stoßen allerdings auf das existentielle Problem, entsprechende Lehrkräfte zu rekrutieren. Es sind so wenige, dass man „Sorbischsprachige aus anderen Berufen dazu auffordert, sich als Lehrer weiterzubilden“, wie die

Vorsitzende des Sorbischen Schulvereins bemerkt (BUDARJOWA 2014: 314). Ohne den negativen Trend der 1990er-Jahre umkehren zu können, bestand das Verdienst dieser Programme darin, die Zahl der Anmeldungen in den sorbischen Schulinrichtungen zumindest zu stabilisieren (siehe Abb. 1).

Tab. 1: Entwicklung der Teilnehmerzahlen von Schülern am Sorbischunterricht

Jahr/Land	Brandenburg (Niederlausitz)	Sachsen (Oberlausitz)	insgesamt
1989/1990	–	–	6175
1991/1992	–	–	ca. 4000
1993/1994	–	–	4810
1994/1995	1050	3683	4733
1997/1998	–	–	5499
1999/2000	1607	3254	4861
2004/2005	1601	2281	3882
2006/2007	1803	2160	3963
2007/2008	1894	2232	4126
2011/2012	1638	2432	4070
2013/2014	–	2524	–
2014/2015	1522	2476	3998
2015/2016	1468	2674	4142
2016/2017	1627	2628	4255
2017/2018	1738	2658	4396
2018/2019	1805	2740	4545
2019/2020	1726	2967	4693
2020/2021	1823	3028	4851

Quellen: KUNZE/PECH (2009: 29–30; Zeitraum 1989–2008); BRĚZAN (2020: 16; Zeitraum 2011–2020).

Dazu haben neben sorbischsprachigen auch deutschsprachige Eltern beigetragen:

Über das Witaj-Projekt ist es [den Sorben] gelungen, in Gemeinden, die fast vollständig die Sprache bei den jüngeren Generationen verloren hatten [...], dass auch Eltern, die nicht aus dem Sorbischen kommen, sondern die die deutsche Muttersprache haben, bereit sind, ihre Kinder in einen Witaj-Kindergarten zu geben, weil sie der Meinung sind, dass Sprachen lernen viel Bereicherung für das gesamte Leben bedeutet. Aber erzwingen kann man das nicht. Appellieren, glaube ich, kann man immer. (Interview mit Marko Schiemann, CDU-Mitglied des sächsischen Landtags, 21.04.2015)

Jenseits des Bildungsbereichs, in dem sich das Sorbische seit 1990 mehr oder weniger stabilisiert hat, ist die institutionelle Vollständigkeit der Sorben in weiteren Sphären eher stark ausbaufähig. Exemplarisch dafür steht die bisherige Umsetzung von Sprachenrechten in der öffentlichen Verwaltung. Ein Vertreter der sächsischen Linkspartei stellte dazu fest:

Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass das Kriterium „sorbische Sprachkompetenz“ zum Beispiel im öffentlichen Dienst eine größere Rolle im Siedlungsgebiet spielt, weil natürlich das Recht, als Sorbe gegenüber der Verwaltung Sorbisch sprechen zu können, eher abstrakt bleibt, wenn ich feststellen muss, da sitzt aber niemand, der Sorbisch kann, und nur wegen mir muss jemand eingeflogen werden. Das ist natürlich dann eine Hemmschwelle, Sorbisch zu sprechen. Deshalb wünschen wir uns, dass natürlich überall im sorbischen Siedlungsgebiet auch Menschen sind, die Sorbisch können und dass das auch bei der Einstellung als Kriterium berücksichtigt wird. [Und zwar] nicht nur nach dem Motto: „schön, dass wir wieder mal einen haben, der auch Sorbisch kann“; sondern, dass es im Zweifel schon auch den Ausschlag geben kann, dass jemand die Stelle kriegt. (Interview mit Marcel Braumann, Fraktionssprecher im sächsischen Landtag [2000–2020], 30.04.2015)

Nicht nur, dass die Behörden die sorbische Bevölkerung nicht ermutigen, ihre sprachlichen Rechte im Umgang mit der Verwaltung auszuüben – ganz im Sinne eines *aktiven Angebots* bei den kanadischen Behörden (NORMAND 2017) –, es gibt auch keine Studien, die ausweisen, in welchen Behörden sorbischsprachige Angestellte arbeiten (ELLE 2014: 58–59). Diese Problematik zog bereits die Aufmerksamkeit des Expertenausschusses des Europarates auf sich. In seinem fünften Bericht über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland stellte dieser fest, dass sich beispielsweise das Finanzamt und das Verwaltungsgericht Cottbus weigerten, „Dokumente in niedersorbischer Sprache anzunehmen“ und die Betroffenen „vor dem Risiko warnten, die Kosten für die Übersetzung [selber] tragen zu müssen“ (COMITÉ D’EXPERTS DE LA CHARTE 2014: 32). Laut dem nachfolgenden Bericht des Ausschusses bestand beim Verwaltungsgericht dieses Problem vier Jahre später immer noch (COMITÉ D’EXPERTS DE LA CHARTE 2018: Abs. 48). Hier zeigt sich anschaulich das Dilemma des geringen Prestiges der Minderheitensprache. „Sprachfördernde Maßnahmen sind nicht allein für Menschen gedacht, die die offizielle Amtssprache nicht ausreichend beherrschen. Es geht vielmehr darum, der Sprache ein größeres öffentliches Gewicht zu verleihen“ (ELLE 2014: 54).

Die institutionelle Mängelliste kann noch weitergeführt werden (ELLE 2014, 63–70). Auf wirtschaftlichem Gebiet ist die sorbische Sprache praktisch inexistent bis auf private Initiativen, insbesondere im sorbischen katholischen Gebiet in der Oberlausitz.¹³ Im Bereich der Telekommunikation wird keine sorbische Quote für private Medien festgelegt, unter dem Vorwand, dass eine solche Bestimmung das verfassungsmäßige Recht auf Pressefreiheit verletzen würde. Dies gilt auch für die Deutsche Post. Sie begründet ihre Ablehnung, Ortsnamen in sorbischer Sprache zu verwenden, damit, dass ihr Recht auf unternehmerische Unabhängigkeit dadurch verletzt würde. Das betrifft gleichfalls das Gesundheitswesen. Obwohl es einen entscheidenden Bereich für institutionelle Vollständigkeit und kulturelle Sicherheit bildet – wie die Beispiele der französischsprachigen Minderheiten in Kanada (CHOUINARD 2016; NORMAND 2017) und der Basken in Frankreich (ITÇAINA 2017b) belegen –, sind der Bund und die Länder Sachsen und Brandenburg immer noch nicht in der Lage, in Krankenhäusern und Altenheimen

¹³ Das BISTUM DRESDEN-MEISSEN (o. D.) geht in seiner Internetpräsentation derzeit von 10 000 katholischen Sorben aus.

Dienstleistungen auf Sorbisch zu gewährleisten, wie der Europarat betonte (COMITÉ D'EXPERTS DE LA CHARTE 2018: Abs. 25).

Nach Ansicht der Anthropologin Nicole DOŁOWY-RYBIŃSKA (2014: 243) hat die sorbische Sprache trotz „Zuschüssen [...] weder die Gunst der Mehrheitsgesellschaft noch einen Status als zweite Sprache in der Region gewonnen“. Sie stellt fest, dass die intergenerationelle Weitergabe der Sprache, die sich auf die katholische Enklave konzentrierte, von zwei institutionellen Faktoren beeinträchtigt wird (DOŁOWY-RYBIŃSKA 2012). Auf der Grundlage der Analyse von ca. 30 Interviews mit jungen Sorben, die für die Bewahrung ihrer Identität sensibilisiert sind, identifiziert sie zwei wichtige Ursachen für den Schwund der sorbischen Sprache und Identität unter der Jugend: das geringe Prestige der Sprache, das sich direkt aus der Diskriminierung und ablehnenden Haltung der deutschen Mehrheit gegenüber den Sorben ergibt und die Befürchtung, wegen der prekären wirtschaftlichen Situation in der Lausitz keine Arbeit zu finden, was sich in Abwanderungen aus der Region niederschlägt.¹⁴

Diese beiden Faktoren (Diskriminierung und prekäre Wirtschaft) scheinen sogar miteinander verbunden zu sein. In Anspielung auf das Budget der Stiftung für das sorbische Volk äußerte eine Abgeordnete der Grünen: „Es gibt einen unheimlich großen Sozialneid. Die Sorben stehen immer im Verdacht, sie hätten unheimlich viel Geld. Das ist das klassische *blame game*. [...] Aber es kursiert eben dieses Argument in der Welt, ‚die bekommen immer so viel Geld, und für uns bleibt nichts übrig:‘“ (Interview mit Franziska Schubert, 30.03.2015) Trotz einer gewissen symbolischen Anerkennung bei den Bundes- und Landesbehörden verfügen die Sorben also nur über eine sehr geringe Legitimität innerhalb der deutschen Bevölkerung, die dazu neigt, die finanzielle Bevorzugung der Sorben zu überschätzen bzw. deren finanzielle Abhängigkeit von den staatlichen Institutionen zu unterschätzen.

Ludwig ELLE (2014: 104 f.) hat einen Überblick über die aktuelle Situation der sorbischen Sprache in der Lausitz gegeben und erläutert dabei die Faktoren, die spracherhaltend bzw. -destabilisierend wirken. Einerseits unterstreicht er die rechtliche (allerdings nicht offizielle) Anerkennung der sorbischen Sprache auf Bundes- und Landesebene, die positive Rolle der von der BRD unterzeichneten internationalen Abkommen zum Minderheitenschutz sowie die Dichte des institutionellen Netzes der Sorben. Er sieht aber andererseits eine Reihe von Faktoren, die mittel- und langfristig den Fortbestand der sorbischen Sprache bedrohen. Dazu zählen die geringe Anzahl der Sprecher, ihre geografische Streulage, die wenigen Anwendungsbereiche der Sprache, die ungenügende Förderung der Sprache durch die öffentlichen Behörden sowie die wirtschaftliche Schwäche der Region und die Intoleranz eines Teils der deutschen Bevölkerung. Dazu kommt ein strukturelles Problem: „[A]lle Parteien wollen, dass das Volk der Sorben erhalten bleibt. [...] Aber wir haben ein massives Umsetzungsproblem [der Gesetzgebung] auf den unterschiedlichsten Ebenen.“ (Maria Michalk, Interview, 23.04.2015).

Schließlich hängt die Umsetzung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen weitgehend vom guten Willen der Politiker auf der Ebene der Landkreise und Kommunen ab.

¹⁴ BRETON (1985a: 86) war sich der Abhängigkeit der Minderheitengemeinschaften von der Wirtschaft der Mehrheitsgesellschaft durchaus bewusst: „Selbstverständlich hängt die untergeordnete Wirtschaft der ethnischen Gemeinschaften – vor allem derjenigen, die eine regionale Dimension haben – von der wirtschaftlichen Gesundheit der gesamten Region (Stadt oder Provinz) ab, wo sie sich befinden“.

Von daher „sind die Orte gerade in der Region, wo die Sorben leben, von der Empathie auch der Stadtverordneten und den Entscheidungsträgern vor Ort abhängig. [...] Es ist also immer ein Goodwill derer, die das unterstützen wollen.“ (Interview mit Roswitha Schier, CDU-Mitglied des brandenburgischen Landtags, 28.04.2015) Eine freundliche Gesinnung gegenüber den besonderen Bedürfnissen der Sorben ist allerdings auf lokaler Ebene nicht immer vorhanden.¹⁵ Dies zeigte sich beispielsweise in der Diskussion um die Erweiterung des sorbischen Siedlungsgebiets (Art. 13c) im Rahmen der Novellierung des SWG, die von etlichen lokalen Politikern in der Lausitz abgelehnt wurde:

Wir haben den Sprecher der Europäischen Charta für Minderheitensprachen, Prof. [Stefan] Oeter, zu einer Anhörung im Parlament gehabt. Der hat in der Anhörung ganz deutlich gesagt, dass die Frage der Definition des Siedlungsgebietes nicht kommunalen Mehrheitsentscheidungen überlassen werden darf. Denn wir wissen genau – und es ist auch bei der Anhörung deutlich zutage getreten –, dass die Vertreter der kommunalen Ebene natürlich auch immer die Finanzen im Kopf haben: [...] „Ja, wenn wir jetzt Sorbengebiet sind, dann müssen wir unsere Kindertagesstätten besser ausstatten, dann müssen wir unsere Straßenschilder alle zweisprachig machen“ und, und, und... Das kostet Geld. „Ergo haben wir beschlossen in der kommunalen Vertretung: Wir sind nicht sorbisches Siedlungsgebiet.“ [...] Was mir sehr eingeleuchtet hat, ist die Forderung der EU-Charta für Minderheitensprachen, diese Entscheidung über das Siedlungsgebiet nicht auf der kommunalen Ebene zu belassen, sondern auf die nächst höhere Ebene zu ziehen. Das hat wohl Sachsen in seinem Sorbengesetz auch so gemacht. (Interview mit Marie Luise von Halem, Grünen-Mitglied des brandenburgischen Landtags [2009–2019], 13.08.2015)

Gerade um den Widerstand der Kommunen zu entkräften, hat die brandenburgische Landesregierung die Erstattung von mit der Zweisprachigkeit entstehenden Kosten (Verwaltungsaufwand, Beschilderung) in das Gesetz aufgenommen (Art. 13a). Dies hat allerdings 10 der 15 Gemeinden, die 2016 dem Siedlungsgebiet beigetreten sind (von insgesamt 43), nicht daran gehindert, ihre Mitgliedschaft legal anzufechten. Dies hätte vermieden werden können, wenn Potsdam so verfahren wäre wie Dresden.¹⁶ Laut dem ehemaligen Mitglied des sächsischen Landtags und Publizisten Benedikt Dyrlich (Interview, 09.07.2015) stehen die Sorben in einem permanenten „Kommunikationsprozess“, um ihre Belange zu erklären und Verbündete in den verschiedenen Parteien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu gewinnen. Allgemein lässt sich daher festhalten, dass die Sorben von der normativen Ordnung der Mehrheitsgesellschaft und vom Wohlwollen der deutschen Entscheidungsträger abhängig bleiben, was wiederum den geringen Grad ihrer institutionellen Vollständigkeit auf der politischen Ebene verdeutlicht:

Wir Sorben haben keine [politischen] Institutionen. Es ist nicht die Domowina. Es ist auch niemand anders, der im Namen aller Sorben sprechen kann. Das ist das politische Problem. Wir haben keine sorbische Volksvertretung. [...] Es gibt in Deutschland keine Möglichkeit, direkt als nationale Minderheit in einen Geschäftsgang der

¹⁵ In diesem Zusammenhang ist als positives Beispiel der brandenburgische Landkreis Dahme-Spreewald zu nennen, der Richtlinien zugunsten der Revitalisierung des Niedersorbischen erarbeitet hat (siehe ELLE 2014: 41).

¹⁶ Zur Erweiterung des niedersorbischen Siedlungsgebiets im Rahmen der jüngsten (gescheiterten) Landkreisreform in Brandenburg, siehe CARBONNEAU (2019: 361–366).

Regierung oder des Landtages einzugreifen als Sorbe. Es gibt kein Vetorecht für irgendeine politische Entscheidung, die die Minderheit betrifft. [...] Es gibt Anhörungsrechte in den sogenannten Räten für sorbische Fragen in Sachsen und Brandenburg; das sind also legitimierte Vertretungen „für die Sorben“ eher als „der Sorben“. Sie können verlangen, dass, bevor ein Gesetz in das Parlament geht, also von der Regierung, dass es diesem Gremium der Sorben vorgelegt wird und dass sie sich eine Meinung dazu bilden dürfen. Es ist aber nicht zwingend notwendig, die Regierung kann immer sagen: „Das hat nicht *unmittelbar* etwas mit den Sorben zu tun“. [...] Es gibt keine endgültige Möglichkeit, eine Entscheidung herbeizuführen – das sowieso nicht –, aber es gibt auch keine politische Möglichkeit, eine Entscheidung direkt als Vertretung der Sorben zu *stoppen*, oder in Frage zu stellen. Es gibt nur die normale Möglichkeit des Demonstrationsrechtes, dass man zum Beispiel gegen die Kohle demonstriert mit anderen zusammen. [...] Im Grunde genommen sind wir völlig ausgeliefert den Regierungen und den mit ihnen verbundenen Wirtschaftskonzepten. [...] Das ist eine Tragödie. Das ist auch der infantile Zustand, den die Demokratie weiter [inne]hat. Also, wir Sorben selbst sind nicht nur in gewisser Weise noch in einem infantilen Zustand der Demokratie, sondern die gesamte Minderheitenpolitik ist noch sehr infantil, sehr im Anfangsstadium der Diskussion – oder es gibt überhaupt keine Diskussion.

Vor diesem Hintergrund haben Dyrlich und weitere sorbische Akteure 2011 mit dem *Serbski Sejm* eine Initiative zur Schaffung eines frei gewählten sorbischen Parlaments auf der Grundlage des von internationalen Institutionen anerkannten Selbstbestimmungsrechts der Völker gegründet. Damit wollen sie die politische Abhängigkeit durchbrechen und dafür sorgen, dass sich die Sorben selbst regieren können – als *Volk* und *nationale Minderheit*. Sie sehen den Sejm als demokratisches Instrument der politischen Vertretung aller Sorben jenseits der Domowina. Deren Legitimität stellen sie in Frage, ebenso wie deren Fähigkeit, die kulturelle Sicherheit der Sorben zu gewährleisten, aufgrund der Einschränkungen, denen sie innerhalb des deutschen Vereinsrechts ausgesetzt ist. Laut einem weiteren Mitinitiator und Sejm-Mitglied war eine solche – nationales Selbstbewusstsein stiftende – Initiative bei den Sorben notwendig:

Ich persönlich habe festgestellt, dass wir nicht weiterkommen in der Entwicklung der sorbischen Sprache und der Kultur und auch, dass man selbst Verantwortung übernehmen soll – und kann – als Volk. Und ständig hat sich auch die Politik verändert. Die Sorben selbst sind sich nicht einig. Das ist das größte Problem selbst. Jeder hat nur seine Interessen. Und wir haben zwar einen Verein, die Domowina, die das strukturiert und dann nach außen bringt. Aber auch dort sind das nicht diese Strukturen, die wir benötigen, um selbst Verantwortung zu übernehmen und auch gegenüber dem Staat – ob das der Freistaat ist oder Brandenburg –, aber auch gegen den Bund gemeinsam geschlossen aufzutreten. Weil die Menschen, die dort in den Strukturen arbeiten, selbst ihr Geld verdienen, aber nicht gewählt sind vom sorbischen Volk. [...] Will man die Domowina stärken als Verein, kommt man damit besser zurecht? Oder bräuchte man neue Strukturen, beispielsweise wie den Serbski Sejmik [...] Und [als] wir dann mit vielen Diskussionen mit vielen Wissenschaftlern auch dieses Thema besprochen haben, mit sorbischen Parlamentariern, mit Sorben, die auch politisch engagiert sind, haben wir festgestellt, nur das kann der Weg sein:

Selbstverantwortung zu übernehmen. Das geht nur über das sorbische Parlament. (Interview mit Thomas Zschornak, 31.08.2015)

Nach einem Briefwahlverfahren, bei dem sich 1300 Sorben ins Wählerverzeichnis hatten eintragen lassen, aber nur 828 gültige Stimmen abgegeben wurden, konstituierte sich das „sorbische Parlament“, Serbski Sejm, am 17. November 2018 in Schleife mit jeweils zwölf Vertretern für beide Lausitzen. Es existiert zwar, aber bisher ohne politische Anerkennung und Wirkung, da es aus Sicht der beiden Länder „momentan keine rechtliche Grundlage für die Anerkennung des Serbski Sejm als politischen Partner gibt“ (MATTHÉE 2018). Aus diesem Grund hat der Sejm, der einmal monatlich an unterschiedlichen Orten zusammentritt und seinen permanenten Sitz in Nebeschütz/Njebjelčicy hat, bisher faktisch keine Entscheidungsbefugnisse, um eine reale kulturelle Autonomie der Sorben umzusetzen. Diese Tatsache wird aufgrund der Differenzen über den Legitimitäts- und Vertretungsanspruch zwischen Domowina und Serbski Sejm erschwert. So äußerte der Vorsitzende der Domowina, David Statnik, kurz vor Gründung des Sejms (zitiert in BRANDAU 2018):

Wir haben aber jetzt eine Gruppe, die unter dem Deckmantel, sie möchte vereinen, in den letzten Jahren sich doch sehr, sehr kritisch gegenüber den bestehenden Strukturen geäußert hat und eher versucht, hier Konflikte anzuzetteln. [...] Es ist wohlge-merkt kein Parlament, sondern es ist, auch wenn sie sich so nennt, nichts anderes als eine private Gruppe, die im Rahmen privatrechtlicher Strukturen Wahlen abhält. Sie ist keine Volksvertretung. Es ist durchaus auch kritisch zu sehen. Denn man muss davon ausgehen, dass sie die durchaus auch spärlichen und kleinteiligen Strukturen der Sorben, die jetzt nicht auf eine große Ressource Mensch zurückgreifen können, noch zusätzlich spalten, weil wir nun mal ein sehr kleines Volk sind.

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive betrachtet, könnte ein entscheidungsbefugter Serbski Sejm¹⁷ – sollte er konsensfähiger werden – das interorganisatorische System der Sorben „vervollständigen“, indem er ihnen ermöglichen würde, ihre eigenen Normen (im Sinne von POIRIER 2012) zu verabschieden, und so den Grad der Vollständigkeit ihres bisherigen institutionellen Apparats im soziokulturellen (Domowina) und finanziellen (Stiftung für das sorbische Volk) Bereich zu verstärken. Der Anspruch, als demokratisch legitimierte öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Entscheidungsbefugnissen in minderheitenrelevanten Bereichen zu wirken, und zwar auf der doppelten Grundlage der freien Nationalitätserklärung der Individuen und des Personalitätsprinzips (bei fehlenden konkreten Befugnissen über die Gesamtheit einer territorialen Einheit), ist an sich nicht neu. Diese Idee wurde bereits von Austro-Marxisten in Österreich-Ungarn vor mehr als hundert Jahren entwickelt (BAUER 1907: 353–366) und in verschiedenen Gebieten Cisleithaniens – d. h. in den Kronländern Mähren (1905), Bukowina (1910) und Galizien (1914) sowie in der böhmischen Stadt Budějovice (1914) – kurze Zeit umgesetzt, bis zum Zusammenbruch der Doppelmonarchie 1919 (KUZMANY 2016), und nach 1920 auch noch in einigen osteuropäischen Ländern (SMITH 2013).

¹⁷ Das bezieht sich auf die Bereiche, die der Serbski Sejm als zentral für das sorbische Leben identifiziert hat: Bildung, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Prozessbegleitung, regionale Entwicklung und Wirtschaft, Informationstechnik sowie Verfassung und Recht.

In jedem Fall wird die institutionelle Vollständigkeit der Sorben im politischen Bereich ein unerreichbares Ziel bleiben, solange es der Domowina und der Sejm-Initiative nicht gelingt, sich gemeinsam den institutionellen Zwängen des deutschen Staats zu stellen. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es für Minderheiten ist, über „Mechanismen zur Regelung oder Lösung von Konflikten zwischen konkurrierenden Gruppen oder Organisationen“ zu verfügen (BRETON 1983: 34). Im sorbischen Fall mangelt es gerade daran. Das Vorhandensein solcher Mechanismen spiegelt die demokratische Vitalität des interorganisatorischen Systems einer ethnisch-linguistischen Minderheit wider sowie eine größere institutionelle Vollständigkeit auf politischer Ebene:

Der soziale Zusammenhalt der Gemeinschaft und ihre Fähigkeit zu konzertiertem Handeln hängen nicht von der Abwesenheit von Konflikten ab, sondern vom Vorhandensein wirksamer Mechanismen zu deren Bewältigung. Im Gegenteil deutet das Fehlen von Konflikten auf ein eher bürokratisiertes Gemeinschaftsleben hin oder entspricht einem Mangel an öffentlichen Angelegenheiten. Nur sehr selten führt ein dynamisches öffentliches Leben, in dem Entscheidungen und Handlungen konsequent sind, nicht zu Kontroversen (ebd.).

4. Ausblick

Für die Sorben, wie für viele andere nationale Minderheiten auch, ist das Hauptmerkmal der institutionellen Vollständigkeit das Fortbestehen der Sprache. Die historische Entwicklung der Sorben hat deutlich gezeigt, dass der Sprachwechsel zum Deutschen – normalerweise bedingt durch soziale Mobilität und zwischengemeinschaftliche Intoleranz – in der Regel mit einer nationalen Identitätsverschiebung einhergeht. In diesem Zusammenhang sind institutionelle Vollständigkeit und sprachliche Vitalität wechselseitig abhängig voneinander. Dasselbe gilt für die Wechselbeziehung zwischen formellen und informellen Institutionen. Nicole DOŁOWY-RYBIŃSKA (2012) hat die zentrale Rolle von gemeinschaftlichen Institutionen (Kitas, Schulen, Jugend- und Sportverbände) und informellen Netzwerken (Jugendclubs, gemeinschaftliche Veranstaltungen in den Dörfern) für den Zusammenhalt der sorbischen Jugend unterstrichen. Diese Orte der Sozialisierung wirken sich maßgeblich auf die Wahl der Individuen hinsichtlich ihrer sozialen Integration aus. Ihre Aufgabe ist es, durch institutionelle Substitutionsprozesse die Angehörigen an ihre ethnische Gruppe zu binden. Mit der Existenz von starken informellen Netzwerken, welche die Assimilation der Sorben in der Geschichte bisher verhindern konnten, war eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung von formellen Einrichtungen gegeben, die den Zusammenhalt dieser Netzwerke wiederum verstärkten und sie in Zeiten kulturellen Aufschwungs expandieren ließen.

Trotz sichtbarer Fortschritte in der Zeit der DDR und danach im wiedervereinigten Deutschland bleibt das sorbische interorganisatorische System weiterhin unvollständig. Dieses System vermag es nicht in ausreichendem Maße, seine Mitglieder zu binden. Und hier liegt ohne Zweifel das Paradoxon der institutionellen Vollständigkeit der Sorben. Ungeachtet der geringen Zugeständnisse während der Weimarer Republik und der substantielleren Unterstützung durch die beiden folgenden politischen Systeme nach 1945 im Osten Deutschlands ging die Anzahl von ober- und niedersorbisch Sprechenden kontinuierlich zurück (siehe Abb. 2).

Tab. 2: Entwicklung der Sprecherzahl (Ober- und Niedersorbisch)

Jahr	Sprecher (Schätzungen)
1767	200 000
1800	250 000
1840	165 000
1880/1884	166 000
1905	157 000
1929	160 000
1938	111 000
1955/56	81 000
1987	67 000
2014	17 000 ¹⁸

Quellen: ELLE (2003: 133; 2014: 102); WALDE (2012: 12; 2014: 35).

Diese Tatsache ist auf eine Reihe von formellen und informellen Zwängen zurückzuführen, die den für den sozialen Zusammenhang und die sprachliche Vitalität der Sorben nötigen Grad an institutioneller Vollständigkeit gedrosselt haben. Sie sind im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte auf verschiedene Weisen in Erscheinung getreten, so in Form von:

- Bestimmungen, die die sorbische Sprache verboten oder beschränkt haben;
- rechtlichen Repressionen der (nationalen und kulturellen) Bewegungen der Sorben und ihrer politischen Forderungen;
- effektiven Konventionen zur Versetzung und zum Austausch von sorbischen und deutschen Lehrern und Pfarrern;
- feindseligem Verhalten gegenüber den Sorben seitens der Kirchenhierarchie und der deutschen Bevölkerung;
- lediglich Folklore fördernden Maßnahmen durch den Staat und selbstaufgelegten Verhaltenskodizes, die dem Prestigeverlust entsprechen, der dadurch bewirkt wurde;
- Verordnungen zur Abaggerung bzw. Zwangsumsiedlung von sorbischen Dörfern;
- impliziter Ablehnung der Zusammenarbeit zur Umsetzung der Schutz- und Förderbestimmungen der sorbischen Sprache und Kultur – was mittlerweile zu einer breit akzeptierten Konvention wurde;
- der gesellschaftlichen Norm deutscher Einsprachigkeit.

¹⁸ Für dasselbe Jahr schätzten Anja POHONTSCH und Sonja WÖLKE (2014: 373) die Sprecherzahl auf 25 000 bis 30 000 Personen. Ein Jahr später schätzte Leoš ŠATAVA bis zu 23 000 Sprecher (2015: 52), reduzierte allerdings 2019 seine Einschätzung auf maximal 14 000 ober- und niedersorbische Sprecher (2019: 141).

Wie der Fall der Sorben zeigt, trägt die Berücksichtigung der formellen und informellen Institutionen bzw. ihrer zweckorientierten und symbolischen Dimensionen – als Modalität der Zugehörigkeit der Individuen – zum heuristischen Wert der institutionellen Vollständigkeit bei, wie sie von Breton erarbeitet wurde. Demgegenüber steht der Begriff des institutionellen Zwangs. Als unabhängige Variable erklärt er weitgehend das Ausmaß, in dem sich die institutionelle Vollständigkeit einer Minderheit bewegt – sowohl im Laufe der Zeit als auch im Verhältnis zu anderen Gruppen.

Breton war sich dieses Aspekts wohl bewusst, doch schenkte er ihm unzureichende Aufmerksamkeit. Zwar sind die zweckorientierten und identitätsstiftenden Dimensionen der institutionellen Vollständigkeit wesentlich, um die Dynamik von Minderheiteninstitutionen zu verstehen. Da sich Breton zu sehr auf diese beiden Dimensionen konzentrierte, vernachlässigte er die historischen Gründe der Abhängigkeit der Minderheiten vom institutionellen Rahmen der Mehrheitsgesellschaft, das heißt: die historisch ungleichen Machtverhältnisse und die „Staatstradition“ gegenüber Minderheitengruppen (CARDINAL/SONNTAG 2015). Seine unzureichende Historisierung der Machtverhältnisse zwischen ethnolinguistischen Gruppen in der Theorieentwicklung der institutionellen Vollständigkeit ist umso überraschender, als er sich durchaus mit dem historischen Widerstand der Frankophonen gegen die wiederholten Versuche der anglo-kanadischen Mehrheit beschäftigt, überall außerhalb der Provinz Québec eine „Anglo-Konformität“ (*Anglo-conformity*) durchzusetzen, was dazu beigetragen habe, die Frankophonen in ihrer kollektiven Identität zu bestärken und sie veranlasst habe, „die nötigen institutionellen Mittel für den Erhalt der französischen Sprache im ganzen Land zu fordern“ (BRETON 1988: 90). Er verfolgte aber diesen Aspekt nicht weiter.

Jenseits einer zweckrationalen und symbolischen Perspektive der Institutionen ist daher eine historische Kontextualisierung erforderlich. Ebenso wie der anglo-kanadische Nationalismus der Ära des British Empire Auswirkungen auf die sprachliche Vitalität der französischsprachigen Kanadier bis zum Ende des 20. Jahrhunderts hatte – darauf deutet Breton in seinem Artikel hin –, so beeinflusst das externe Umfeld einer Minderheitengemeinschaft (die staatliche Ordnung sowie internationale Veränderungen und kritische Weggabelungen, die den Staat neu definieren) erheblich ihren Grad an institutioneller Vollständigkeit. Dennoch eignet sich Bretons soziologischer Beitrag für die Erforschung weiterer ethnolinguistischer und nationaler Minderheiten und fungiert als ein paradigmatischer Grundstein, der für Weiterentwicklungen offensteht.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Grad der institutionellen Vollständigkeit von Minderheiten nicht nur von exogenen Faktoren und vom ungleichen Verhältnis zu den dominanten nationalen Gruppen abhängt. Endogene Faktoren tragen ebenfalls zur Stabilisierung der Mitgliedschaft innerhalb einer Minderheit bei. Kürzlich stellten Nicole DOŁOWY-RYBIŃSKA und Cordula RATAJCZAK (2020) fest, dass die Sorben selbst zu ihrer geringen sprachlichen Vitalität beitragen würden. Das von den Sorben befürwortete Fehlen soziolinguistischer Daten über die tatsächliche Zahl der Sprecher und die Bedingungen für den Gebrauch der beiden sorbischen Sprachen führten dazu, dass die Bemühungen „auf Meinungen, Ideologien und Annahmen beruhen“ (ebd.: Abs. 9) und die daraus resultierenden Strategien nicht die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den verschiedenen Teilen der Lausitz erkennen lassen würden. Zwar sei es ein Verdienst der katholischen Sorben, dass sie dank einer beeindruckenden Resilienz den Assimilationsbestrebungen des deutschen Nationalismus widerstehen konnten. Dies führe allerdings dazu, dass sie dazu neigten, sich „als die einzigen ‚wahren‘

Sorben“ zu sehen (ebd.: Abs. 17). Aus diesem Grund würden die Leiter von sorbischen Institutionen, die zumeist aus der katholischen Gemeinschaft stammen, überall eine Sprachenpolitik fördern, die lediglich auf die Bedürfnisse der katholischen Sorben zugeschnitten sei und sich auf den Erhalt der Muttersprachler beschränke. Es handle sich damit um eine Strategie, die die Realitäten der protestantischen Sorben ignoriere, welche die Sprache in der Familie kaum noch sprechen und deswegen eine Revitalisierungspolitik benötigen würden, die auf der Gewinnung neuer Sprecher beruhe, die bereit wären, sich sozial in die Gemeinschaft zu integrieren (ebd.).

Gleichzeitig beobachteten die beiden Autorinnen „einen Mangel an sorbischer Initiative“, um neue Strukturen zu schaffen, die ihren kulturellen Bedürfnissen entsprechen, sowie eine „negative Einstellung gegenüber der Militanz“, die mit Radikalismus gleichgestellt wird (ebd.: Abs. 26–28). Dies verstärke eine konservative Einstellung, die den Status quo begünstige, und eine Tendenz, die Entwicklung der Sprachenpolitik den deutschen Akteuren zu überlassen, von denen die Sorben finanziell und politisch abhängig sind:

Dies wird oft als Entschuldigung dafür benutzt, keine Verantwortung für die Sprachenpolitik zu übernehmen, ihre Ziele nicht zu formulieren und ihre Verwirklichung nicht zu fordern. [...] Diese Verantwortung wird von einem Akteur auf den anderen übertragen, und letztlich ist es der Staat [das Bundesland], der als verantwortlich für die Sprachenpolitik und somit auch als Schuldiger für deren Scheitern angesehen wird. [...] Die Sorben haben gelernt, passiv zu sein: vom Staat unterstützt zu werden und nicht für ihre Rechte zu kämpfen. Aber wenn dies in der DDR nicht möglich war, ist es heute notwendig. Die Sorben handeln nur innerhalb des gesetzlichen Rahmens, was viele Initiativen verhindert. Sie gründen keine eigenen Schulen, sondern suchen sich meist jemanden, der diese Aufgabe übernimmt: den Staat, die Kommunen oder andere deutsche Institutionen (ebd.: Abs. 24 und 29).

In der Oberlausitz beispielsweise „sind alle sorbischen Schulen staatliche Schulen und unterliegen somit der sächsischen Bildungspolitik“, die vorschreibt, welche Fächer in deutscher Sprache unterrichtet werden müssen, wodurch die Idee des immersiven Unterrichts im Programm *2plus* ausgehöhlt werde. Dieses strukturelle Problem werde zudem durch die passive Einstellung der Sorben verkompliziert, die „selbst dann, wenn sie erkennen, dass bestimmte Formen des Systems nicht funktionieren, [...] behaupten, es selbst nicht ändern zu können“ (ebd.: Abs. 38).

Diese von Dołowy-Rybińska und Ratajczak formulierte Passivität erstaunt, wenn man sie mit der Einstellung der frankophonen Minderheiten in den verschiedenen kanadischen Provinzen vergleicht, denen es gelungen ist, in einem oft feindseligen Umfeld eigene Schulbehörden einzurichten, die selbst verwaltet werden. Sogar in Frankreich, einem Land, das nicht gerade für seine Großzügigkeit gegenüber seinen Minderheiten bekannt ist (CARBONNEAU 2016: 102–104) und immer noch nicht die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ratifiziert hat, haben kämpferischere Minderheiten Netzwerke von Immersionsschulen errichtet, die vollständig von ihnen verwaltet werden: *Ikastola* im Baskenland, *Diwan* in der Bretagne und *La Bressola* in Nordkatalonien. Das Bildungsangebot dieser Gemeinschaftsschulen (Frz.: *écoles associatives*) wird durch die öffentlichen zweisprachigen Schulen des französischen Bildungsministeriums und im Falle des Baskenlandes und der Bretagne durch die Netze der katholischen Schulen ergänzt. Das Bestehen von drei parallelen Netzen ermöglicht

es, sowohl auf die Nachfrage nach Unterricht in Minderheitensprachen als auch auf die besonderen Bedürfnisse der unterschiedlichen Schülerkategorien (v. a. Muttersprachler oder Neusprecher) besser zu reagieren – und somit trotz beträchtlicher Beschränkungen seitens der Mehrheitsgesellschaft das interorganisatorische System dieser Minderheiten im Bildungsbereich zu vervollständigen.

Wie gezeigt wurde, haben die deutsche Mehrheit und ihre Institutionen einen erheblichen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Zwang auf die Sorben und ihre Institutionen ausgeübt, mit radikalen Folgen für den kulturellen Zusammenhalt und die sprachliche Vitalität der ethnischen Minderheit. Allen Unwägbarkeiten der Geschichte zum Trotz genießen die Sorben aber seit 1990 eine zwar verspätete, aber zunehmende politische Legitimität. Diese legt den Grundstein für eine Wiedergutmachung seitens der Mehrheitsgesellschaft, aus der die Sorben das Maximum herausholen sollten, um ihre institutionelle Vollständigkeit in den verschiedenen Lebensbereichen zu stärken und ihre Kontinuität als Gruppe zu gewährleisten. Vorausgesetzt, sie wollen es.

Literatur

- BAUER, Otto 1907: Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie. Wien.
- Bistum Dresden-Meißen [ohne Datum]: Sorbischer Pastoraler Raum. Gelebter Glaube im katholischen Herzen des Bistums. Internet: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/an-vielen-orten/sorbischer-pastoraler-raum/sorbischer-pastoraler-raum> [06.01.2022].
- BRANDAU, Bastian 2018: Sorben wollen eigenes Parlament, in: Deutschlandfunk Kultur (17.10.2018). https://www.deutschlandfunkkultur.de/initiative-der-sorbischen-minderheit-sorben-wollen-eigenes.1001.de.html?dram:article_id=430744 [28.07.2021].
- BRETON, Raymond 1964: Institutional Completeness of Ethnic Communities and the Personal Relations of Immigrants, in: *American Journal of Sociology* 70/2, S. 193–205.
- BRETON, Raymond 1983: La communauté ethnique, communauté politique, in: *Sociologie et sociétés* 15/2, S. 23–38.
- BRETON, Raymond 1985a: L'intégration des francophones hors Québec dans des communautés de langue française, in: *Revue de l'Université d'Ottawa* 55/2, S. 77–90.
- BRETON, Raymond 1985b: Les institutions et les réseaux d'organisations des communautés ethnoculturelles, in: *Fédération des francophones hors Québec* (Hg.), *État de la recherche sur les communautés francophones hors Québec*. Actes du premier colloque national des chercheurs. Ottawa, S. 4–19.
- BRETON, Raymond 1988: From Ethnic to Civic Nationalism: English Canada and Quebec, in: *Ethnic and Racial Studies* 11/1, S. 85–102.
- BRĚZAN, Beate 2020: Tätigkeitsbericht des WITAJ-Sprachzentrums für die Jahre 2019 und 2020. Bautzen.
- BUDARJOWA, Ludmila 2014: Le sorabe à l'école: les sigles Witaj et 2plus, in: *Revue des études slaves* 85/2, S. 303–316.
- Canadian Heritage 2021: English and French: Towards a Substantive Equality of Official Languages in Canada. Ottawa: Her Majesty the Queen in Right of Canada. https://publications.gc.ca/collections/collection_2021/pch/CH14-50-2021-eng.pdf [22.07.2021].

- CARBONNEAU, Jean-Rémi 2016: Die konvergierende Entwicklung von Staat und ethno-linguistischer Mehrheit in Frankreich, Deutschland, Kanada und Spanien, in: *Lětopis* 63/1, S. 97–117.
- CARBONNEAU, Jean-Rémi 2019: Traditions étatiques et légitimation des langues minoritaires dans les systèmes fédéraux. Les trajectoires divergentes de la Lusace et des Pays catalans. Dissertation. Université du Québec à Montréal. <https://archipel.uqam.ca/13492/> [16.07.2021].
- CARBONNEAU, Jean-Rémi; GRUSCHKE, Andreas; JACOBS, Fabian; KELLER, Ines; WÖLKE, Sonja (Hgg.) 2017: Dimensionen kultureller Sicherheit bei ethnischen und sprachlichen Minderheiten. *Lětopis* 64/2 (Sonderheft).
- CARBONNEAU, Jean-Rémi; JACOBS, Fabian; KELLER, Ines (Hgg.) 2021: Dimensions of Cultural Security for National and Linguistic Minorities. Brüssel. (= *Diversitas* 27).
- CARBONNEAU, Jean-Rémi; GRUSCHKE, Andreas; JACOBS, Fabian; KELLER, Ines 2021: Introduction. A Multidisciplinary Approach to Cultural Security in Minority Studies, in: CARBONNEAU, Jean-Rémi; JACOBS, Fabian; KELLER, Ines (Hgg.), *Dimensions of Cultural Security for National and Linguistic Minorities*. Brüssel. (= *Diversitas* 27), S. 35–58.
- CARDINAL, Linda; GONZÁLEZ HIDALGO, Eloisa 2012: L'autonomie des minorités francophones hors Québec au regard du débat sur les minorités nationales et les minorités ethniques, in: *Minorités linguistiques et société* 1/1, S. 51–65.
- CARDINAL, Linda; LÉGER, Rémi 2017: La complétude institutionnelle en perspective, in: *Politique et Sociétés* 36/3, S. 3–14.
- CARDINAL, Linda; SONNTAG, Selma (Hgg.) 2015: *State Traditions and Language Regimes*. Montréal.
- CHOUINARD, Stéphanie 2016: Quand le droit linguistique parle de sciences sociales: L'intégration de la notion de complétude institutionnelle dans la jurisprudence canadienne, in: *Revue de droit linguistique* 3, S. 60–93.
- Comité d'experts de la Charte 2014: *Application de la Charte en Allemagne*. 5^e cycle de suivi. Straßburg: Europarat, ECRML (2014) 6.
- Comité d'experts de la Charte 2018: *Sixième rapport du Comité d'experts concernant l'Allemagne*. CM (2018) 142. Internet: https://search.coe.int/cm/pages/result_details.aspx?objectid=09000016808ea5c4 [20.07.2021].
- COUTURE GAGNON, Alexandre; GUTIERREZ MANNIX, Carlos Daniel 2017: Spanish-Speaking Institutions and Language Assimilation in the Rio Grande Valley, in: KEARNEY, Milo; KNOPP, Anthony; ZAVALA, Antonio; KNIGHT, Thomas Daniel (Hgg.), *Supplementary Studies in Rio Grande Valley History*. Brownsville, S. 299–327.
- DOŁOWY-RYBIŃSKA, Nicole 2012: Maintaining Cultural Identity. Ethnic Consciousness and Institutional Support among Young Upper Sorbs, in: *Lětopis* 59/2, S. 60–76.
- DOŁOWY-RYBIŃSKA, Nicole 2014: Les Sorabes sont-ils une „minorité“ modèle?, in: *Revue des études slaves* 85/2, S. 235–250.
- DOŁOWY-RYBIŃSKA, Nicole; RATAJCZAK, Cordula 2020: La revitalisation des langues sorabes et la politique linguistique en Lusace vue par les acteurs principaux de la scène sorabe, in: *Mémoire(s), identité(s), marginalité(s) dans le monde occidental contemporain*. Cahiers du MIMMOC 23. Internet: <https://journals.openedition.org/mimmoc/5787> [30.07.2021]

- DUPRÉ, Jean-François 2017: Complétude institutionnelle et sécurité linguistique dans le monde sinophone: les Hakka à Hong Kong et à Taïwan, in: *Politique et Sociétés* 36/3, S. 73–91.
- ELLE, Ludwig 2003: Der Minderheitenschutz in Deutschland im 20. Jahrhundert, in: PECH, Edmund; SCHOLZE, Dietrich (Hgg.), *Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart*. Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 37), S. 130–148.
- ELLE, Ludwig 2008: „Die Genossen sollen auch Auffassungen überprüfen, die die Sprache als Hauptproblem betrachten“. Sorbische Sprache als Politikfeld der Domowina in der DDR, in: *Lětopis* 55/2, S. 75–93.
- ELLE, Ludwig 2014: Sprachenpolitik in der Lausitz. Sprachenpolitik und Sprachenrecht im deutsch-sorbischen Gebiet 1990 bis 2014. Bautzen (= Kleine Reihe des Sorbischen Instituts; 20).
- FARWICK, Andreas 2014: Migrantenquartiere. Ressource oder Benachteiligung?, in: GANS, Paul (Hg.), *Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration*. Hannover, S. 219–238.
- FÖRSTER, Frank; KNEBEL, Benno 2014: Braunkohlenbergbau, in: SCHÖN, Franz; SCHOLZE, Dietrich (Hgg.), *Sorbisches Kulturlexikon*. Bautzen, S. 54–74.
- FOUCHER, Pierre 2012: Autonomie des communautés francophones minoritaires du Canada: le point de vue du droit, in: *Minorités linguistiques et société* 1/1, S. 90–114.
- GESTRING, Norbert 2005: Parallelgesellschaften – ein Kommentar, in: GESTRING, Norbert; GLASAUER, Herbert; HANNEMANN, Christine; PETROWSKY, Werner; POHLAN, Jörg (Hgg.), *Jahrbuch StadtRegion 2004/05*. Schwerpunkt: Schrumpfende Stadt. Wiesbaden, S. 163–169.
- GLASER, Konstanze 2007: *Minority Languages and Cultural Diversity in Europe: Gaelic and Sorbian Perspectives*. Clevedon.
- HALL, Peter; TAYLOR, Rosemary 1996: Political Science and the Three New Institutionalisms, in: *Political Studies* 44/5, S. 936–957.
- HARTY, Siobhan 2005: Theorizing Institutional Change, in: LECOURS, André (Hg.), *New Institutionalism. Theory and Analysis*. Toronto, S. 51–79.
- ITČAINA, Xabier 2017a: Entre incomplétude institutionnelle et mobilisation sociale: le cas de la langue basque en France, in: *Politique et Sociétés* 36/3, S. 47–72.
- ITČAINA, Xabier 2017b: Kulturelle Unsicherheit, gesellschaftlicher Wandel und territoriale Institutionalisierung am Beispiel des französischen Baskenlandes, in: *Lětopis* 64/2 (Sonderheft), S. 160–173.
- JUTEAU-LEE, Danielle; LAPOINTE, Jean 1979: The Emergence of Franco-Ontarians: New Identity, New Boundaries, in: ELLIOT, Jean Leonard (Hg.), *Two Nations, Many Cultures: Ethnic Groups in Canada*. Scarborough, S. 99–114.
- KASPER, Měrcin 1976: *Geschichte der Sorben. Von 1917 bis 1945* (Bd. 3). Bautzen.
- KELLY, David 2001: Lost Provinces: Czechs, Sorbs, and the Problem of Lusatia, in: *Journal of Slavic Military Studies* 14/3, S. 13–30.
- KUNZE, Peter 2003: Die Sorbenpolitik in der Ober- und der Niederlausitz vom Wiener Kongress bis zum Ersten Weltkrieg, in: PECH, Edmund; SCHOLZE, Dietrich (Hgg.), *Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart*. Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 37), S. 13–38.
- KUNZE, Peter 2008: *Kurze Geschichte der Sorben*. Bautzen.

- KUNZE, Peter; PECH, Edmund 2009: Zur Entwicklung des sorbischen Schulwesens in der Oberlausitz von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: *Lětopis* 56/1, S. 3–30.
- KUZMANY, Börries 2016: Habsburg Austria: Experiments in Non-Territorial Autonomy, in: *Ethnopolitics* 15/1, 43–65.
- KYMLICKA, Will 1995: *Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights.* Oxford.
- LANDRY, Rodrigue 2012: Autonomie culturelle, cultures sociétales et vitalité des communautés de langue officielle en situation minoritaire au Canada, in: *Minorités linguistiques et société*, 1/1, S. 159–179.
- MATTHÉE, Christian 2018: Sorbisches/wendisches Parlament, in: RBB-Online (17.11.2018). Internet: <https://www.rbb-online.de/luzyca/themen/sorbisches-wendisches-parlament.html> [28.07.2021].
- MEŠKANK, Timo 2003: Die Zwischenkriegszeit. Sorbische Nationalbewegung unter Irredentaverdacht, in: PECH, Edmund; SCHOLZE, Dietrich (Hgg.), *Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart.* Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 37), S. 39–72.
- NORMAND, Martin 2017: Aktives Angebot als Norm öffentlicher Dienstleistungen. Zu Inklusion und Sicherheit frankophoner Minderheitengruppen in Kanada, in: *Lětopis* 64/2 (Sonderheft), S. 121–134.
- OLSON, Mancur 1965: *The Theory of Collective Action,* Cambridge.
- PECH, Edmund 2003: Eine Vorzeigeminderheit? Die Sorben in der DDR, in: PECH, Edmund; SCHOLZE, Dietrich (Hgg.), *Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart.* Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 37), S. 102–129.
- POHONTSCH, Anja; WÖLKE, Sonja 2014: Sorbisch, in: SCHÖN, Franz; SCHOLZE, Dietrich (Hgg.), *Sorbisches Kulturlexikon.* Bautzen, S. 373–375.
- POIRIER, Johanne 2012: Autonomie politique et minorités francophones du Canada: réflexions sur un angle mort de la typologie classique de Will Kymlicka, in: *Minorités linguistiques et société* 1/1, S. 67–89.
- RICHTER, Michael 2004: *Die Bildung des Freistaats Sachsen. Friedliche Revolution, Föderalisierung, deutsche Einheit 1989/90.* Göttingen.
- SANGUIN, André-Louis 1996: Les Sorabes de l'ex-RDA. La recomposition territoriale du plus petit des peuples slaves, in: *Revue des études slaves* 68/1, S. 55–68.
- ŠATAVA, Leoš 2015: *Evropská etnika nez státu. Rozměry asimilace a revitalizace – 23 případů.* Trnava.
- ŠATAVA, Leoš 2019: New Speakers in the Context of the Minority Languages in Europe and the Revitalization Efforts, in: *Treatises and Documents, Journal of Ethnic Studies* 82, S. 131–151.
- SCHROEDER, Klaus 1998: *Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR.* München.
- SCHURMANN, Peter 2003: Die Sorbenfrage als Politikum. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der sorbischen nationalen Bewegung nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg, in: PECH, Edmund; SCHOLZE, Dietrich (Hgg.), *Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart.* Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 37), S. 151–183.

- SCHURMANN, Peter 2011: Sorbische/Wendische Institutionen in der Weimarer Republik. Zur Geschichte der Cottbuser Filiale der Wendischen Volksbank, in: *Lětopis* 58/2, S. 36–61.
- SCHURMANN, Peter 2016: Sorbische Interessen und staatliche Minderheitenpolitik in der DDR. Quellenedition (1947–1961). Bautzen (= Schriften des Sorbischen Instituts; 61).
- SCHURMANN, Peter 2021: Reducing Cultural Insecurity among the Sorbs in Germany after 1945. The Significance of Legislation in Saxony and Brandenburg, in: CARBONNEAU, Jean-Rémi; JACOBS, Fabian; KELLER, Ines (Hgg.), *Dimensions of Cultural Security for National and Linguistic Minorities*. Brüssel. (= *Diversitas*; 27), S. 61–78.
- SKOCPOL, Theda 1985: *States and Social Revolutions. A Comparative Analysis of France, Russia, and China*. Cambridge.
- SMITH, David J. 2013: Non-Territorial Autonomy and Political Community in Contemporary Central and Eastern Europe, in: *Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe* 12/1, S. 27–55.
- ŠOLTA, Jan; ZWAHR, Hartmut 1974: *Geschichte der Sorben. Von 1789 bis 1917* (Bd. 2). Bautzen.
- Stiftung für das sorbische Volk, 2019: *Geschichte, Satzung und Finanzierung der Stiftung*. Internet: <https://stiftung.sorben.com/deutsch/stiftung/geschichte-und-finanzierung/> [17.11.2020].
- THELEN, Kathleen; STEINMO, Sven 1992: Historical Institutionalism in Comparative Politics, in: STEINMO, Sven; THELEN, Kathleen; LONGSTRETH, Frank (Hgg.), *Structuring Politics. Historical Institutionalism in Comparative Analysis*. New York, S. 1–32.
- THÉRIAULT, Joseph Yvon 2014: Complétude institutionnelle: du concept à l'action, *Cahiers du MIMMOC* 5/11. Internet: <https://journals.openedition.org/mimmoc/1556> [05.11.2020].
- WALDE, Martin 2012: *Wie man seine Sprache hassen lernt*. Bautzen.
- WALDE, Martin 2014: Bevölkerungsstatistik, in: SCHÖN, Franz; SCHOLZE, Dietrich (Hgg.), *Sorbisches Kulturlexikon*. Bautzen, S. 35–37.
- WEBER, Max 1922: *Wirtschaft und Gesellschaft* (Bd. 1). Tübingen.